



# LEGAL TECH VERZEICHNIS

Das Fachmagazin zur Digitalisierung der Rechtsbranche

1/2026

TITELTHEMA · ab S.6

## Die moderne Kanzlei

Wie Kanzleien ihre Zukunft mit KI selbst gestalten können



# Legal AI – powered by Human Intelligence



Beck-Noxtua revolutioniert den juristischen Workflow – von der Recherche über die Analyse bis zur Dokumentenerstellung. Dafür sorgen Agentic AI, ein fachlich trainiertes KI-System und das Wissen der Autorinnen und Autoren im Verlag C.H.BECK. Zu dieser gebündelten Intelligenz und zu rund 60 Millionen Dokumenten hat DIE RECHTS-KI exklusiven Zugang über beck-online.



## Zertifiziert & rechtskonform

Beck-Noxtua verfügt als einziger Legal AI Workspace über die sicherheitsrelevanten Zertifikate ISO/IEC 27018, BSI C5 und ISO/IEC 42001. Darüber hinaus erfüllt Beck-Noxtua die Anforderungen von DSGVO, § 43a und § 43e BRAO sowie § 203 StGB.



## Souveräne Rechts-KI

Beck-Noxtua setzt bewusst auf die Serverinfrastruktur deutscher Anbieter (IONOS und Telekom Cloud). Die Server werden innerhalb der EU betrieben und befinden sich ausschließlich in deutscher bzw. europäischer Hand. Der Legal AI Workspace ist souverän von der KI über die Server bis zum Cloud-Speicher. Exklusiv mit dem Noxtua-KI-System.



## In C.H.BECK-Qualität

Beck-Noxtua ist der einzige Legal AI Workspace, der exklusiven Zugriff auf Inhalte von beck-online bietet und Ergebnisse mit beck-online-Fundstellen liefert – etwa aus Kommentaren und weiterer Fachliteratur.



## Liebe Leserinnen und Leser,

erinnern Sie sich noch? Wenn man früher einen Freelancer nach dem Beruf fragte, lautete die klischeehafte Antwort manchmal: „Etwas mit Medien.“ Vage, aber immerhin mit einem Hauch Glamour. Fragt man heute nach der Legal-Tech-Strategie großer Organisationen, heißt es manchmal: „Wir machen etwas mit AI.“ Wirtschaftsrechtlich orientierte Rechtsanwaltskanzleien werden sich diese Form der Unklarheit nicht mehr lange leisten können.

Wer als Kanzlei in den letzten Jahren mit seiner AI-Strategie gestartet ist, war vielleicht noch vorne mit dabei. Dieses „Level 1“ arbeitet nach dem olympischen Motto: Dabei sein ist alles. Man kauft Tools, sammelt erste Erfahrungen, Quick Wins stellen sich auf der Lernkurve ein, aber auch Enttäuschungen. Das Ganze ist getrieben von dem guten Gefühl, einer der Ersten zu sein. Die Pioniertat ist Wert an sich. Der Schwerpunkt ist meist der erwartete Nutzen in der Zukunft, nur selten der konkrete Nutzen in der Gegenwart.



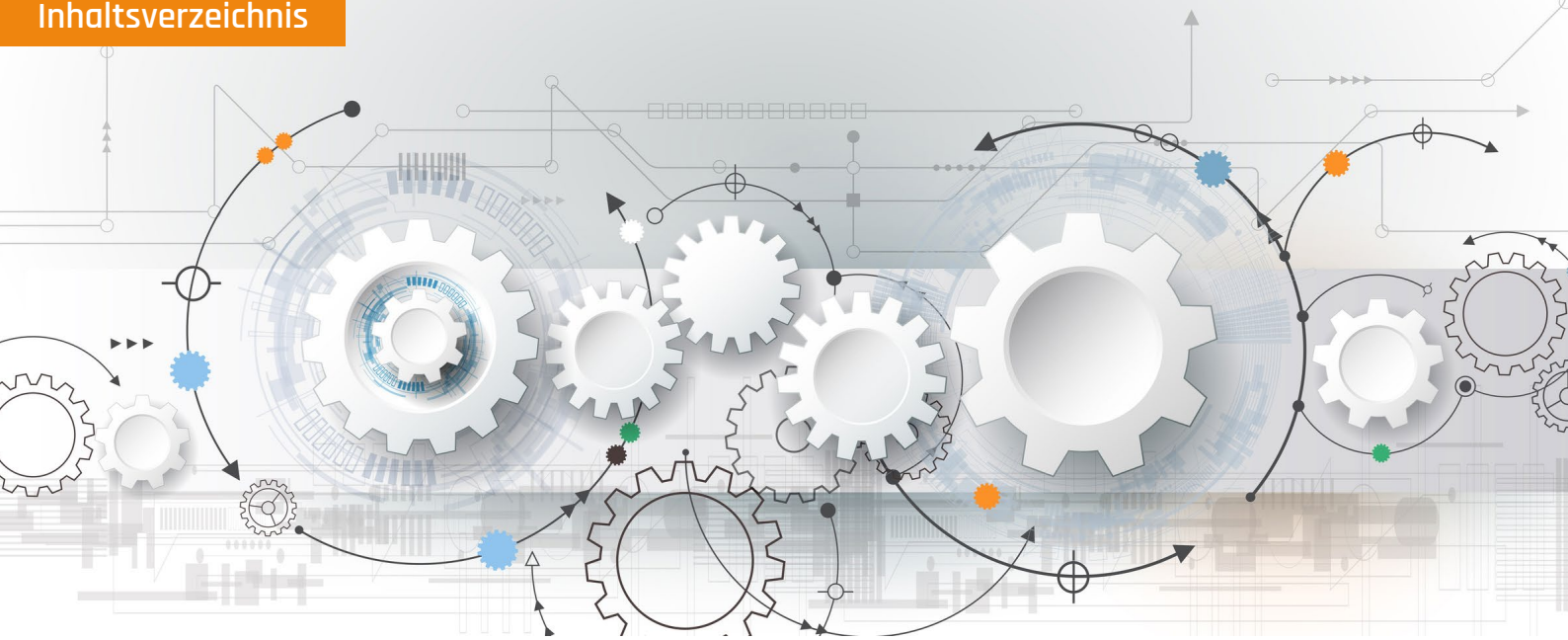
Dann folgt „Level 2“: Die enormen Chancen, um ein besserer Rechtsdienstleister zu werden, sind klar. Voraussetzung: AI muss die Produktivität tatsächlich steigern – und breitflächig eingesetzt werden. Das erfordert eine Implementierungsstrategie, die Doppelstrukturen, Schnittstellenprobleme und Frust vermeidet. Es verlangt Investitionen in die „AI Fluency“ aller Team-Mitglieder und die Bereitschaft, etablierte Arbeitsweisen grundlegend anzupassen – auch bei Partnerinnen und Partnern, die junge Teammitglieder ausbilden und mit Mandanten die Dauer und Kosten von Projektphasen abstimmen. Die besten Kanzleien der Welt arbeiten genau an dieser tiefgreifenden Implementierung. Doch klar ist auch: Change ist anstrengend. Die Mühen der Ebene beginnen. Agile Langstreckenläufer werden hier gewinnen.

Doch auch das wird bald kein Differenzierungsmerkmal mehr sein. Daher muss man bereits jetzt „Level 3“ der AI-Strategie in den Blick nehmen. Das bedeutet, sich vollständig auf die AI-Strategie der eigenen Mandanten einstellen zu können. Große Unternehmen entwickeln eigene Systeme, Datenräume und Compliance-Standards mit verschiedenen AI-Tools. Flexibilität wird zur Kernkompetenz. Es genügt nicht mehr, nur die eigene AI-Landschaft perfekt zu beherrschen. Gefragt ist die Fähigkeit, sich schnell in fremde digitale Ökosysteme einzudenken.

Wer Mandanten berät, muss ihre Sprache sprechen und Arbeitsweise kennen. Morgen wird es selbstverständlich sein, durch verschiedene KI-Umgebungen zu navigieren und an unterschiedliche Schnittstellen anknüpfen zu können. Neben „AI Fluency“ tritt „AI Multilingualism“ – die Fähigkeit, sich souverän zwischen den unterschiedlichsten AI-Umgebungen zu bewegen und mit den Mandanten hocheffizient zusammenzuarbeiten.

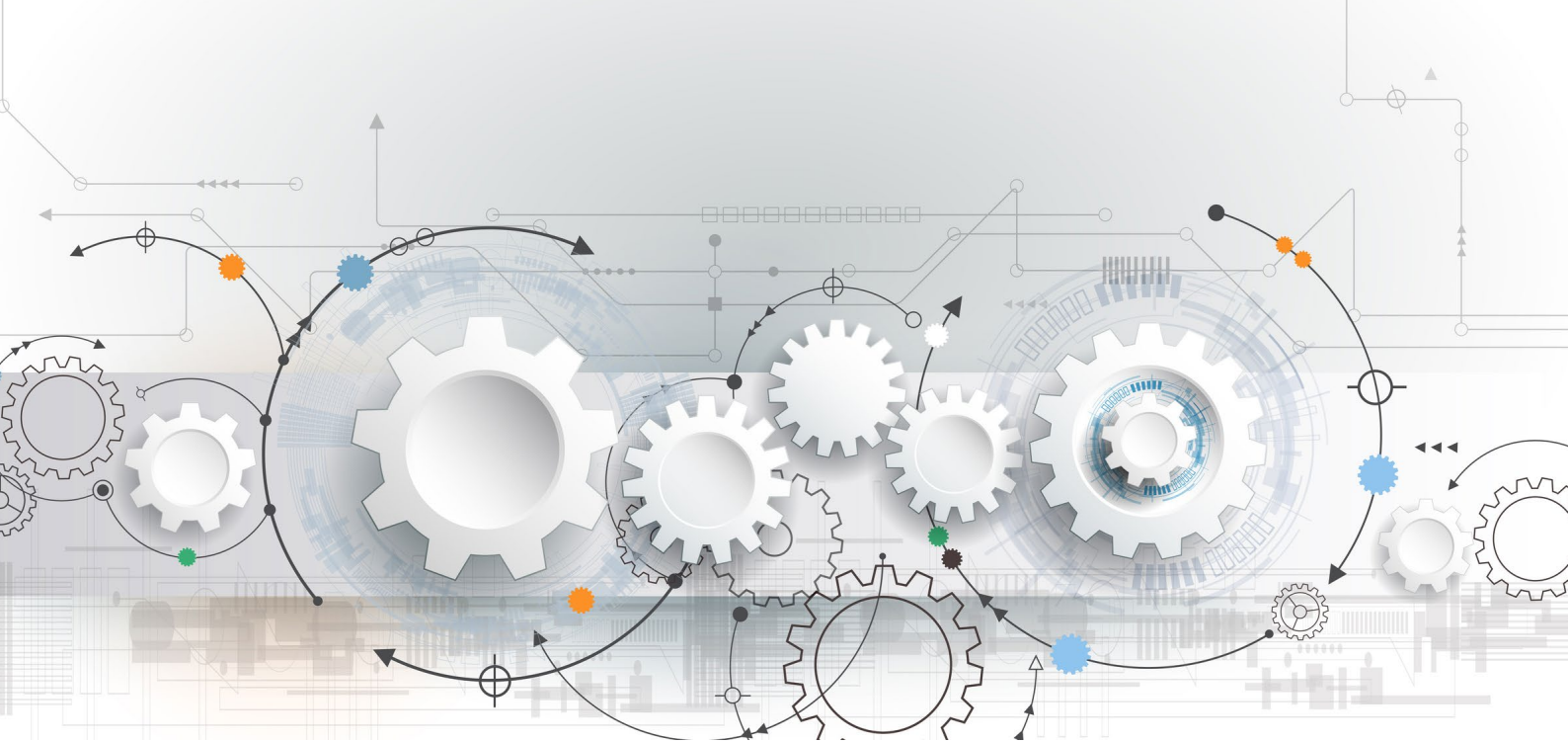
Die Frage ist also nicht mehr: Machen wir „etwas mit AI“? Die Frage lautet: Wie tief, wie klug und wie mutig integrieren wir sie? Und wie vermeiden wir AI-Silos, die uns von den Mandanten abkapseln? Nur wer diese Aufgaben überzeugend löst, wird in Zukunft ganz vorne mit dabei sein. Die Sieger dieses Wettbewerbs werden in einigen Jahren mit einem Schmunzeln auf heute zurückblicken und sagen: „Wissen Sie noch, als es hieß: Wir machen etwas mit AI?“

Ihr Marco Buschmann und Christian M. Theissen



## Titelthema: Die moderne Kanzlei

- 06** „Modern“ sein ist out!  
Stephanie Beyrich, Rechtsanwältin
- 08** Erst Prozess, dann KI: Was moderne Kanzleien wirklich auszeichnet  
Daina Böther-Schultze, Wirtschaftsjuristin und Legal Tech Engineer bei McDermott Will & Schulte
- 10** Intelligenz braucht Architektur: Warum KI in Kanzleien ohne Fundament scheitert  
Conrad Pollack, Growth bei Actaport
- 12** Drei Jahre Legal AI: Was geblieben ist  
Tobias Voßberg, Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz
- 14** KI im Kanzleialltag: Wie spezialisierte Legal AI den juristischen Workflow neu definiert  
Mark Schneider, Geschäftsführer Beck-Noxtua Vertriebs GmbH
- 16** Prompting als Kernkompetenz: Die digitale Evolution der juristischen Methodik  
Dr. Franka Becker, Rechtsanwältin und Partnerin bei gunnercooke, Gründerin PyleHound
- 18** Die Probabilistik-Lücke: Warum Legal-KI nicht versteht, was Sie meinen  
Sven Hallwirth, Syndikusrechtsanwalt bei S-Management Services GmbH
- 20** KI-gestützte Rechtsrecherche und die Verschiebung juristischer Quellenlogik  
Annika Niemann, Rechtsanwältin bei JUN Legal GmbH
- 22** Die intelligente Kanzlei: Mehr Effizienz durch Digitalisierung und KI  
Florian Riedel, Product Marketing Manager LFM bei stp.one
- 24** Zwischen Kanzleipflicht und Cloud - Gründung im digitalen Zeitalter  
Allan Böhner, Rechtsanwalt und Regionalbeauftragter FORUM Junge Anwaltschaft Berlin
- 28** Wenn ein Vorfall hohe Wellen schlägt  
Björn Frommer, CEO bei JUNE
- 30** Legal Design: Das Fundament für die Kanzlei der Zukunft  
Astrid Kohlmeier, Rechtsanwältin, Gründerin von AK Legal Design



## Digitalisierung

- 32** Von der Pyramide zur modifizierten Rechtsmarkt-Rakete  
Dr. Florian Skupin, M.A, Executive Director Legal Technology an der Bucerius Law School
- 34** SV Informatik spart mit digitalem Vertragsmanagement jährlich rund 2.500 Stunden  
Robin Schmeisser, Geschäftsführer der Fabasoft Contracts GmbH
- 36** Legal Tech im Wandel  
8. Schweizer Zukunftsforum - Legal Tech
- 38** Legal Tech in der juristischen Ausbildung: Wo steht der Nachwuchs?  
Larissa Schmitz, Werkstudentin
- 40** Claude Legal Plugin: AI Act Pflichten und Quick-Win-Checkliste zur AI-Compliance  
Patrick Wenzek, Gründer von Regulint
- 42** Deutschlands Justiz im digitalen Wandel: Der Digital Justice Summit 2026  
Anna-Janina Stöhr, Wegweiser Media & Conferences GmbH

## Legal Tech Verzeichnis

- 44** Übersicht über ausgewählte Legal Tech Software-Anbieter

## Legal Tech Steckbrief ...

- 50** mit Lars Moll, CEO von NENNA.AI

---

### Impressum

#### Legal Tech Verzeichnis Fachmagazin

Herausgeber: Advotisement UG (haftungsbeschränkt)

Brixplatz 7 - 14052 Berlin

Geschäftsführer: Patrick Prior

E-Mail: [info@legal-tech-verzeichnis.de](mailto:info@legal-tech-verzeichnis.de)

Web: <https://legal-tech-verzeichnis.de>

#### Verantwortlicher im Sinne des Landesmediengesetzes:

Patrick Prior

**Mediadaten:** <https://legal-tech-verzeichnis.de/mediadaten.pdf>

Bei Interesse an **Werbeschaltungen** im LTV Fachmagazin wenden Sie sich bitte an [werbung@legal-tech-verzeichnis.de](mailto:werbung@legal-tech-verzeichnis.de).

Titelbild: @ ChatGPT

Grafik oben: @ nongkran\_ch / Adobe Stock

Keine unerlaubte Vervielfältigung. Alle Rechte vorbehalten.



© ChatGPT

## „Modern“ sein ist out!

Das Bemühen, modern zu sein, ist völliger Kokolores! Sich auf das Wesentliche zu besinnen, sich selbst als Dienstleister zu verstehen und die eigenen Arbeitsprozesse kritisch zu hinterfragen, authentisch zu sein und Haltung zu zeigen, ist dagegen zeitlos elegant.

Als Anwältin oder Anwalt soll man heute nicht nur kompetent, seriös und sachlich sein, sondern auch technikaffin und innovativ, zugleich traditionsbewusst, kreativ und selbstverständlich „modern“. Na, danke vielmals! Aber was bedeutet „modern“ überhaupt? Und bin ich die Einzige, die findet, dass dieser Begriff irgendwie überstrapaziert wird?

### Modern? What the heck...

Der Begriff „modern“ ist doch selbst schon retro. Bereits um das Jahr 1500 fand er Verwendung, wenn man meiner KI glauben darf. Was gestern modern war, ist heute bestenfalls nicht mehr up to date, schlimmstenfalls total out. Was ist also heute noch modern?

KI und Legal Tech? Virtuelle Kanzleiräume, ein eigener Podcast, der Instagram-Account oder YouTube-Kanal für die

Kanzlei? No Front, aber nichts davon wirkt auf mich besonders innovativ. Legal Tech, weit verstanden, ist älter als ich – juristische Datenbanken gibt es seit den 70ern. Effizienz, Prozessoptimierung, Zeitersparnis durch Legal Tech? Alles bekannt. Wo sind die News? KI, letztlich ja ein Subset von Legal Tech, ist für mich persönlich schlicht eine Notwendigkeit. Anwaltspodcasts gibt es wie Sand am Meer, der erste YouTube-Kanal für Anwälte existiert seit 2009. Instagram? Hat inzwischen fast jeder. Wer wirklich zukunftsorientiert denkt, nutzt längst Mastodon, Bluesky oder Loops und löscht am besten den eigenen X-Account. Aber das ist ein anderes Thema.

### Zeitgeist? Zielgruppe!

Modern sein heißt für mich nicht, „hip“ oder „fancy“ zu sein, sondern sich mit dem auseinanderzusetzen, was ist – und einen

Blick auf das zu riskieren, was morgen sein könnte. Es bedeutet auch: Bedürfnisse der Mandanten erkennen und verstehen. Ob Kolleginnen und Kollegen oder Richterinnen und Richter mich für modern halten, darf mir aus ökonomischer Sicht – gelinde gesagt – schnuppe sein.

Anwält:innen sind immer auch Unternehmer:innen. Wer beruflich erfolgreich sein will, kennt besser die Bedürfnisse seiner Zielgruppe. Und eben diese können sich ganz erheblich unterscheiden, je nachdem, auf welchem Rechtsgebiet ich berate, ob ich eher Verbraucher oder Unternehmer berate oder je nach Themen-Nische, die ich mir gesucht habe. Während einige Mandanten sicher Wert auf einfachen, digitalen Zugang zur Kanzlei legen, ist anderen vielleicht transparente Kommunikation oder eine schnelle und effiziente Bearbeitung von Anliegen besonders wichtig.

## Menschlichkeit zunehmend im Trend

Andere wiederum bevorzugen anwaltliche Berater und Beraterinnen, die besonders gut zuhören können oder die sich authentisch und nahbar zeigen und so auf ganz besondere Weise Vertrauen herstellen, Hürden oder Ängste abbauen. Und ja: Manche Menschen haben Angst vor dem Besuch beim Anwalt. Viele Kolleginnen und Kollegen berichten mir, dass bei ihrer Mandantschaft eines voll im Trend liegt: individuelle und von Menschlichkeit geprägte persönliche Beratung. Wundert mich nicht im Geringsten, denn gerade in einer Zeit, in der KI kleine Rechtsfragen – mal mehr, mal weniger richtig – beantwortet, suchen Menschen vor allem eines: Menschen. Je technisierter und automatisierter unsere Welt sich entwickelt, desto größer wird der Bedarf an Persönlichkeiten, die Klartext sprechen, Entscheidungen treffen, Haltung zeigen und am Ende auch Verantwortung übernehmen.

Die Anforderungen an anwaltliche Beratung verändern sich, neue Kompetenzen werden zunehmend wichtiger und zwar in allen Bereichen, die sich nicht automatisieren lassen. Die Freiräume, die uns KI ermöglicht, sollten wir mit dem besetzen, was KI uns nicht abnehmen kann: die menschlichen Faktoren, die für gute Rechtsberatung einfach unerlässlich sind. Daher ist der moderne Anwalt, die moderne Anwältin aus meiner Sicht vor allem: flexibel.

## Flexibilität: Total in!

Flexibilität in der Arbeitsweise, in der Mandantenbetreuung, in der Personalführung. Zeit, die durch KI im automatisierbaren Bereich eingespart wird, kann in andere Bereiche, beispielsweise in die Erreichbarkeit, Mandantenbetreuung und Verbesserung der Kommunikation investiert werden. Denn sind wir mal ehrlich: „Sie hören von uns, wenn es etwas Neues gibt und das kann auch erst in ein paar Monaten der Fall sein. Bitte melden Sie sich bis dahin nicht.“ oder „Nein, Herr XY ist leider nicht zu sprechen“ wirkt nicht sehr trendy. Da kann man auch gleich wieder Abschriften ohne weitere Erklärung mit dem Zusatz „erhalten Sie zu Ihrer Kenntnis das Schreiben ...“ faxen.

Moderne Kanzleien wissen auch um den arbeitgeberseitig umkämpften Arbeitsmarkt, erkennen die Bedürfnisse ihrer

Mitarbeitenden und investieren mehr in das Kanzleipersonal. Sie passen sich durch flexible Arbeitszeitmodelle, hybride Arbeitsformen oder – super fancy – eigene Weiterbildung in Sachen Personalführung an. Mitarbeiterführung, die auf Wertschätzung, Kommunikation und Förderung basiert, ist in vielen Kanzleien noch immer alles andere als „State of the Art“. Dabei wäre es doch ziemlich modern, sich mit Mitarbeiterförderung, Zufriedenheit und interner Kommunikation auseinanderzusetzen. Wie wäre es beispielsweise mal mit einem Kommunikationstraining für die Menschen in der ersten Reihe? Die Angestellten, die mit den Mandantinnen und Mandanten täglich interagieren?

## Mega-Trend: Kritisches Hinterfragen und Haltung zeigen

Und dann wäre da noch ein generelles Thema: kritisches Hinterfragen. Weg mit dem „haben wir schon immer so gemacht“ und her mit dem „wo kann ich was optimieren?“. Hierbei Mitarbeitende wertschätzend mit einzubeziehen, ist sicher nicht die schlechteste Idee. Die Aufgeschlossenheit, die eigene Arbeitsweise zu hinterfragen, Zusammenarbeit neu zu denken und sich auf das zu besinnen, was Mandant:innen wirklich brauchen, sich noch mehr als Dienstleister zu verstehen, steht allen gut zu Gesicht.

Ein Punkt, den ich persönlich für sehr zukunftsorientiert halte: Verantwortung für unseren Rechtsstaat übernehmen. In einer Zeit, in der sich Richter:innen und Anwält:innen immer wieder Bedrohungen ausgesetzt sehen, sich der eigenen bedeutsamen Funktion als Organ der Rechtspflege bewusst zu sein, kommt meines Erachtens nie aus der Mode. Es steht außer Frage, dass wir Vertrauensprobleme haben. Das Vertrauen in Institutionen und den Rechtsstaat ist angekratzt. Anwältinnen und Anwälte sollten sich daran beteiligen, dieses Vertrauen wieder aufzubauen und zu stärken. Das können wir auf vielfältige Weise: indem wir erklären, für den Rechtsstaat werben und sachlich kommunizieren, Angriffen auf den Rechtsstaat entgegenreten. Anders gesagt: Haltung zeigen. Haltung ist nie „retro“ oder „vintage“. Haltung und Würde bleiben zeitlos elegant.



## Über die Autorin:

*Stephanie Beyrich ist Rechtsanwältin, Podcasterin und Speakerin, die für die Themen juristischer Nachwuchs, Demokratie und Rechtsstaat brennt. Von Ihrer Community wird sie liebevoll „Orkan der Rechtspflege“ genannt.*



© ChatGPT

# Erst Prozess, dann KI: Was moderne Kanzleien wirklich auszeichnet

Viele Kanzleien investieren in KI-Tools und wundern sich anschließend über ausbleibende Wirkung. Der Grund liegt selten am Tool. Er liegt in fehlenden Prozessen, unstrukturierten Daten und ungeklärten Verantwortlichkeiten. Technologie folgt Struktur, nicht umgekehrt.

## Inzellösungen ohne Integration

Eine Kanzlei führt ein KI-gestütztes Vertragsprüfungssystem ein. Das Rollout gelingt reibungslos. Sechs Monate später die ernüchternde Erkenntnis: Das Tool wird von weniger als einem Drittel der Praxisgruppen genutzt, die Ergebnisse werden nicht in bestehende Workflows integriert und für die Qualitätskontrolle fühlt sich niemand verantwortlich. Das Tool war gut, die Voraussetzungen fehlten.

Dieses Bild ist kein Einzelfall: Die Legal-Tech-Umfrage 2025 zeigt: Während erst 16 Prozent der Kanzleien KI aktiv nutzen, signalisieren 64 Prozent konkrete Investitionsabsichten. Dieses Gefälle ist strukturell bedingt, nicht technologisch.

## Systemarchitektur als Grundlage moderner Kanzleien

Kanzleien verfügen heute über leistungsfähige Software, Dokumentenmanagementsysteme (DMS) und zunehmend auch über KI-Tools. Die eigentliche Herausforderung liegt jedoch nicht in der Einführung von Einzellösungen, sondern in ihrer Kohärenz: Praxisgruppen und Arbeitsbereiche operieren häufig mit eigenen Standards, Tools und Entscheidungslogiken. Was in einem Bereich funktioniert, ist im nächsten nicht reproduzierbar.

Eine moderne Kanzlei zeichnet sich deshalb nicht durch die Anzahl ihrer Tools aus, sondern durch deren Vernetzung und Konsistenz. Systemarchitektur meint dabei die Gesamtheit der organisatorischen, prozessualen und technischen Strukturen zu verstehen, die Mandatsbearbeitung, Wissenstransfer und Kanzleiführung tragen. Standardisierte Workflows, klare Schnittstellen, strukturierte Datenhaltung sowie definierte Verantwortlich-

keiten müssen nicht zwingend neu aufgebaut, aber konsequent integriert und verbindlich gemacht werden.

Nachfolgendes Reifegradmodell hilft bei der Einordnung:

1. Auf Stufe 1 (reaktiv) sind Prozesse personenabhängig und Systeme fragmentiert: KI-Einsatz verpufft hier wirkungslos.
2. Stufe 2 (standardisiert) zeichnet sich durch dokumentierte Workflows und klare Verantwortlichkeiten aus: Selektiver KI-Einsatz wird möglich.
3. Auf Stufe 3 (skalierbar) sind Systeme integriert, Daten strukturiert und Governance etabliert: KI kann kanzleiweit und wirtschaftlich genutzt werden.

## Prozess vor Technologie

Ein häufiger Fehler besteht darin, KI als

Lösung für strukturelle Inkohärenz zu betrachten. Tatsächlich entfaltet sie ihren Mehrwert nur auf Basis funktionierender, standardisierter Prozesse.

Die Einführung sollte deshalb systematisch erfolgen: Ausgangspunkt ist die Identifikation geeigneter Anwendungsfälle und eine präzise Analyse des bestehenden Ablaufs. Wer KI etwa in der Vertragsprüfung einsetzen will, muss zuerst wissen, wie Verträge heute tatsächlich bearbeitet werden. Welche Prozessschritte durchläuft ein Vertrag vom Erstentwurf bis zur Freigabe? Wer ist zu welchem Zeitpunkt eingebunden? Wo entstehen regelmäßig Rückfragen oder Verzögerungen aufgrund fehlender Informationen oder unklarer Zuständigkeiten?

Viele dieser Reibungspunkte lassen sich bereits ohne KI beheben – etwa durch standardisierte Vorlagen, klare Freigabestrukturen oder automatisierte Erinnerungen. Der verbleibende Teil definiert den sinnvollen Einsatzbereich für KI: nicht als Problemlöser, sondern als skalierendes Element, das auf einem bereits stabilen Fundament aufsetzt.

### **Daten und Governance als Voraussetzung**

Im nächsten Schritt folgt die Frage nach den Daten. Damit ein KI-System Verträge sinnvoll prüfen oder Formulierungen vorschlagen kann, muss es auf verlässliche und konsistente Daten zugreifen können: Wo liegen die Musterverträge? Sind diese aktuell? Welche Informationen, etwa zu den Vertragsparteien, müssen zwingend erfasst sein, damit das System sinnvoll arbeiten kann? Genau hier scheitern viele Implementierungen: nicht am Tool, sondern daran, dass die benötigten Daten entweder nicht existieren, nicht auffindbar oder nicht einheitlich strukturiert sind.

Dieser Schritt führt unmittelbar zur Governance-Frage und damit zu einem Aspekt, der seit 2025 auch regulatorisch verbindlich ist. Mit dem EU AI Act gelten Kanzleien, die KI einsetzen, als sog. „Deployer“ i.S.d. KI-Verordnung (Verordnung (EU) 2024/1689). Das bedeutet konkret, dass dokumentiert werden muss, ob und wie ein KI-System eingesetzt wird, zu welchem Zweck dies erfolgt und wie die Qualität der Ergebnisse sichergestellt wird. Für das Beispiel der Vertragserstellung heißt das: Wer prüft das KI-Ergebnis ab-

schließend? Wie wird sichergestellt, dass kein Vertrag ohne menschliche Kontrolle versendet wird? Diese Fragen sind keine bürokratische Pflichtübung, sondern zentraler Bestandteil verantwortungsvoller KI-Nutzung.

Schließlich braucht es klare Zuständigkeiten für Implementierung, Evaluation und Qualitätssicherung. Eine dedizierte „Legal Tech“- bzw. „Legal Operations“-Rolle hat sich dabei als wirksames strukturelles Mittel bewährt, um KI-Projekte vom Piloten in die operative Nutzung zu überführen.

### **Der stille Wettbewerbsvorteil strukturierter Kanzleien**

Durch standardisierte Workflows, dokumentierte Entscheidungslogiken und integrierte KI-Unterstützung wird Expertise systematisiert. Das bedeutet nicht Standardisierung auf Kosten juristischer Qualität, sondern Entlastung von repetitiven Tätigkeiten und Freisetzung von Kapazitäten für strategische Beratung. Skalierbarkeit ist zugleich ein Mandantenwert: Wer konsistente, dokumentierte Prozesse vorweisen kann, demonstriert Qualität; insbesondere gegenüber Mandanten mit eigenen Legal-Operations-Strukturen.

### **Die Entscheidung, die alles verändert**

Die Frage, ob KI in Kanzleien eingesetzt wird, ist faktisch entschieden. Der deutsche Legal-Tech-Markt umfasst inzwischen rund 300 aktive Unternehmen; KI ist zentraler Treiber und kein Randthema mehr. Die eigentliche Frage ist, ob der Einsatz nachhaltige Wirkung entfaltet.

Wer heute in Systemarchitektur investiert, schafft eine Organisation, die strukturell lernfähig ist und auf Technologieentwicklungen reagieren kann, die heute noch nicht absehbar sind. Der erste Schritt zur modernen Kanzlei ist kein Tool-Kauf. Er ist die Entscheidung, die eigene Organisation als System zu denken. Wer das tut, hat den entscheidenden Schritt bereits getan, noch bevor die erste Software lizenziert ist.



### **Über die Autorin:**

*Daina Böther-Schultze ist Wirtschaftsjuristin und als Legal Tech Engineer bei McDermott Will & Schulte tätig. Ihr Interesse an Legal Tech vertiefte sie im Rahmen ihres LL.M.-Studiums, in dem sie sich fundierte Kenntnisse an der Schnittstelle von Recht und Technologie aneignete. Seit mehreren Jahren engagiert sie sich zudem als Mitglied des Legal Tech Lab Cologne e.V. und ist Gründerin der Plattform mindherbusiness.de*



# Intelligenz braucht Architektur: Warum KI in Kanzleien ohne Fundament scheitert

KI-Tools sind allgegenwärtig. Trotzdem bleiben in vielen Kanzleien die erhofften Effizienzsprünge aus. Das Problem ist nicht die Technologie, sondern die fehlende Struktur dahinter. Ein Plädoyer für Klarheit, smarte Prozesse und die neue Rolle der Kanzleisoftware.

Die Phase der bloßen Neugier auf Künstliche Intelligenz ist längst vorbei. Es geht nicht mehr um das „Ob“, sondern um das „Wie“. Im rasanten Wettlauf der großen Sprachmodelle von Anthropic, OpenAI und Google verändert sich mit jedem Update, welches Tool gerade die Nase vorn hat. Und doch stellen sich viele Kanzleien im Alltag eine unbequeme Frage: Warum bekommen wir trotz all der neuen Möglichkeiten nicht die Ergebnisse, die wir uns erhofft haben?

Seien wir ehrlich: KI kann Bemerkenswertes leisten. Sie kann rund um die Uhr arbeiten, repetitive Aufgaben übernehmen und Freiraum schaffen für die eigentliche juristische Arbeit. Aber der Glaube, KI allein sei der Hebel für die Transformation zur modernen Kanzlei, ist eine Illusion. KI entwickelt keine Kanzleiprozesse. Sie spiegelt sie lediglich und legt deren Inkonsistenzen offen. Wer chaotische Abläufe mit KI automatisiert, bekommt am

Ende nur poliertes Chaos zurück. Schneller und überzeugender als jeder Mensch, aber eben immer noch Chaos.

## **Bevor es um Tools geht, geht es um Klarheit**

Die richtige Frage lautet nicht: „Welches KI-Tool ist das beste?“ Die richtige Frage lautet: „Wo liegen die Engpässe in unseren Abläufen und wie lösen wir sie?“ Denn in den meisten Kanzleien kann niemand einen einzigen Prozess von Anfang bis Ende beschreiben, ohne dass jemand sagt: „Das machen wir je nach Fall unterschiedlich.“ Genau da liegt das Problem. Nicht bei der Software, sondern bei der fehlenden Struktur darunter.

Hier verändert sich aktuell ein ganzes Berufsbild. Wer eine Kanzlei zukunftsfähig aufstellen will, wird vom klassischen Kanzleimanager zunehmend zum Prozessgestalter. Das bedeutet, Abläufe

bewusst zu entwerfen und Systeme intelligent zu verbinden. Für diesen Wandel braucht es keine langwierigen, sechsstelligen IT-Projekte. Dafür ist die technologische Entwicklung viel zu rasant. Was es stattdessen braucht, ist eine Infrastruktur, die mitwächst.

## **Nicht smartere KI. Smartere Infrastruktur.**

In den letzten Jahren ist die Anzahl der Software-Lösungen in Kanzleien enorm gestiegen. Deutlich mehr als zehn verschiedene Anwendungen sind in der Praxis keine Seltenheit. Das Problem: Diese Fragmentierung treibt die wahren Kosten. Die Systeme sprechen nicht miteinander, Datenbestände variieren und der ständige Wechsel zwischen den Programmen kostet Fokus und Zeit.

Wenn KI-Tools für juristische Textarbeit auf diese lückenhaften Daten treffen, verpufft ihr Potenzial. Denn guter, vollständi-

ger Kontext aus der Akte ist der wichtigste Faktor für gute KI-Ergebnisse.

Was es braucht, ist ein Fundament. Eine zentrale Plattform, die alle Werkzeuge synchronisiert und Abläufe systemübergreifend steuert. Wir bei Actaport sehen die Kanzleisoftware genau in dieser Rolle. Aber dafür muss sie sich verändern. Eine Kanzleisoftware darf kein starres Korsett mehr sein, das für einen Anwendungsfall gebaut wurde und von allen gleich benutzt werden muss. Sie muss zum technologisch offenen Dreh- und Angelpunkt werden, der sich den individuellen Abläufen der Kanzlei anpasst. Nicht umgekehrt. Die Daten sind in der Kanzleisoftware bereits vorhanden. Wenn man sie verbinden kann, entsteht echte Wirkung. Aber wie man verbindet, ist nicht nur eine technische Frage. Es ist eine fundamentale Entscheidung: Wie will ich meine Kanzlei aufbauen?

Eine konsequent offene Architektur per REST-API ist dafür die Grundvoraussetzung. Sie schützt vor Vendor-Lock-in und ermöglicht es Kanzleien, ihre eigenen Prozesse zu designen und unabhängig zu bleiben. Wenn die Kanzleisoftware nahtlos mit No-Code-Plattformen wie n8n oder Zapier kommuniziert, fließen Daten exakt dorthin, wo sie gebraucht werden. Die Kanzlei kann wechseln, erweitern oder anpassen, ohne von vorne anfangen zu müssen.

### **Das unterschätzte Potenzial: Automatisierung in drei Stufen**

Während sich der aktuelle Hype fast ausschließlich auf KI für das Legal Drafting konzentriert, bleiben zwei riesige Felder unbeachtet: das Kanzleimanagement und das Backoffice. Die stillen Momentum-Killer, die niemand auf dem Radar hat, weil sie so selbstverständlich geworden sind. Hier liegt das größte Potenzial für echte Automatisierung.

Wir empfehlen, einfach zu starten. Aus über 1.000 Projekten mit Anwaltskanzleien haben sich bei Actaport drei klassische Stufen ergeben: die einfache Automatisierung, Prozessorchestrierung und KI-gestützte Workflows.

- **Stufe 1, einfache Automatisierung:** Eine neue Akte wird angelegt; im Hintergrund wird automatisch die passende RVG-Gebühr hinterlegt. Kein Skript,

kein Entwickler nötig. Es funktioniert ab Tag eins und verhindert manuelle Fehlerquellen.

- **Stufe 2, Orchestrierung:** Der Workflow wird intelligenter. Bei der Aktenanlage erkennt das System das Rechtsgebiet, baut selbstständig die passende Ordnerstruktur auf, generiert ein Erstdokument mit den Mandantendaten und weist dem zuständigen Anwalt eine Aufgabe zu, sobald alles bereit ist. Mehrere Systeme, eine übergreifende Logik.
- **Stufe 3, KI-gestützte Workflows:** Erst jetzt kommt die KI ins Spiel. Aber eingebettet. Ein KI-Agent analysiert die neu eingereichten Mandantendokumente anhand vordefinierter Prompts, fasst den Sachverhalt zusammen und legt das Ergebnis strukturiert in der Akte ab. Die KI arbeitet nicht isoliert, sondern innerhalb der Architektur, die in Stufe 1 und 2 geschaffen wurde. Genau das macht den Unterschied.

Eine aktuelle Studie von Anthropic, dem Unternehmen hinter der KI Claude, unterstreicht diese Denkrichtung. Auf die Frage, was sich über 80.000 Befragte von KI wünschen, nannten 19 Prozent „Professional Excellence“ als wichtigstes Ziel. Routine abgeben, um sich auf wertschöpfende Arbeit zu konzentrieren. Genau das ermöglichen diese drei Stufen. Wenn das Fundament stimmt.

### **Jenseits der Illusion**

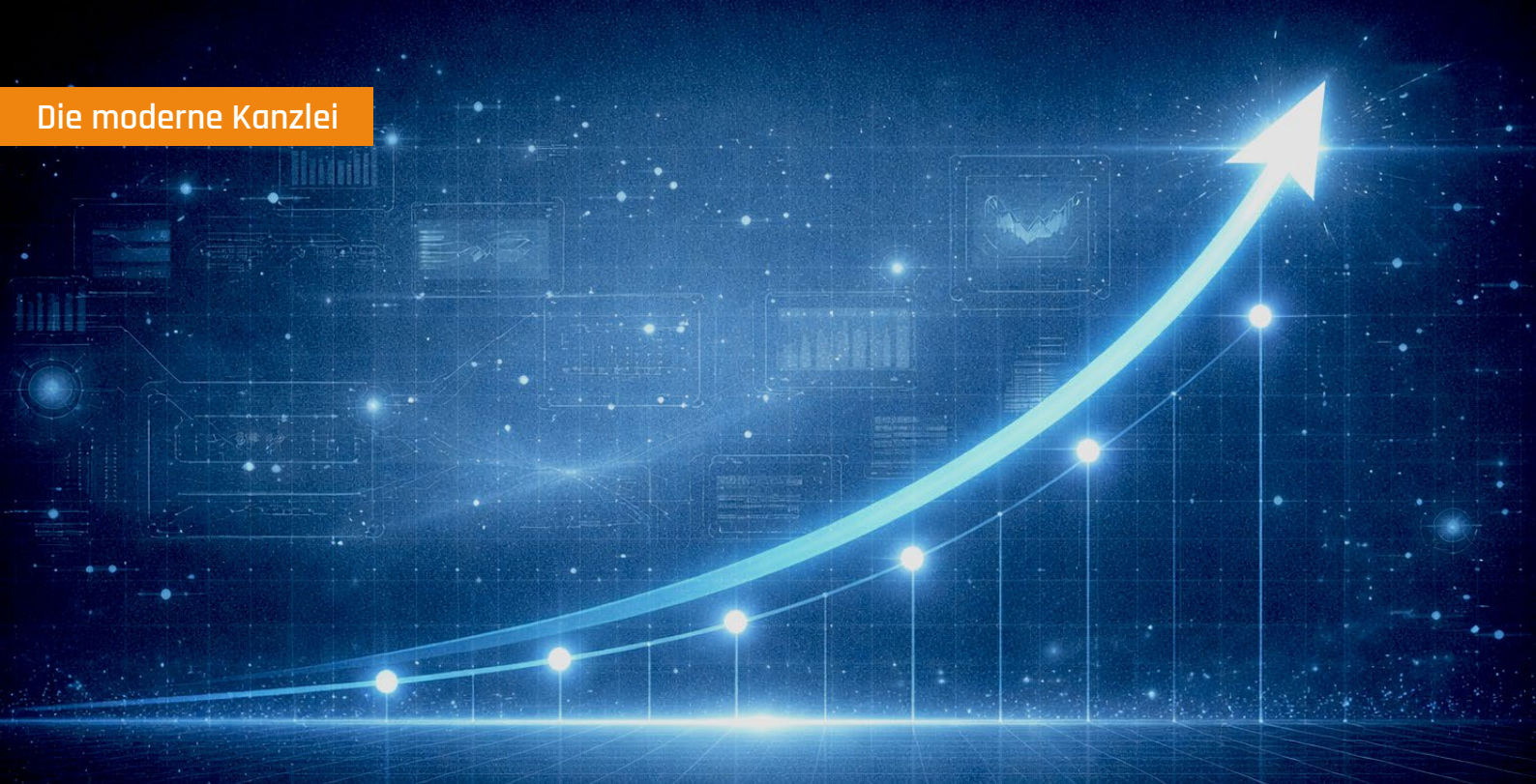
Die Transformation einer Kanzlei ist kein reines Technikproblem. Es ist ein Strukturproblem. Kanzleien, die KI als eigenständige Fähigkeit betrachten statt als Baustein eines strukturierten Systems, werden von den Resultaten enttäuscht bleiben. Diejenigen, die in klare Prozesse, saubere Daten und eine offene Software-Infrastruktur investieren, werden das wahre Potenzial dieser neuen Ära heben. Intelligenz ohne Architektur ist bloßes Rauschen.

Brauchen wir die Kanzleisoftware im Zeitalter der KI also überhaupt noch? Ja, mehr denn je. Als offenes, digitales Betriebssystem der Kanzlei. Wir freuen uns auf den Austausch.



### **Über den Autor:**

*Conrad Pollack ist im Bereich Growth bei Actaport tätig. Zudem beschäftigt er sich mit der Prozessoptimierung und dem Change-Management in Anwaltskanzleien.*



# Drei Jahre Legal AI: Was geblieben ist

Seit drei Jahren wird der Rechtsmarkt von einer Frage begleitet: Was macht künstliche Intelligenz mit dem Anwaltsberuf? Eine Antwort haben wir noch immer nicht. Was wir aber wissen ist, dass die Voraussagen und Versprechen der vergangenen Jahre – heute – noch nicht eingetreten sind und teilweise vielleicht auch nie eintreten werden. Auf der anderen Seite ist mit Claude Opus in den vergangenen Monaten ein Modell auf den Weg gekommen, das auch abseits von Hype-Geschwurbel eine völlig neue Dimension darstellt. Ein guter Anlass für einen Rückblick auf die vergangenen drei Jahre.

ChatGPT erscheint am 30. November 2022. In den ersten Wochen ist die Reaktion in der juristischen Welt verhalten. Ein paar Technikbegeisterte spielen damit herum, testen ob das Modell die Grundzüge des BGB kennt, schreiben Witze auf Twitter. Die meisten Anwälte schauen kurz hin und machen weiter. Viele verwechseln es mit einer Suchmaschine und sind entsprechend enttäuscht, wenn das Modell den Wettlauf der Sicherungsgeber nicht auf 18-Punkte-Niveau erklären kann. Das ändert sich schnell.

Anfang 2023 kommen die ersten Berichte über Anwälte, die ChatGPT für juristische Recherchen nutzen. Harvey, damals noch kaum bekannt, schließt erste Pilotprojekte mit Großkanzleien ab. Im Mai übernimmt Thomson Reuters

das Unternehmen Casetext für 650 Millionen Dollar, das erste deutliche Signal, dass institutionelles Kapital die Sache ernst nimmt.

Spätestens dann beginnen die Versprechen. Eine M&A-Due-Diligence soll künftig statt 500 Stunden nur noch 48 dauern. Die Kosten sollen von 500.000 auf 5.000 Dollar sinken. Die Billable Hour wurde in den vergangenen 3 Jahren öfter für tot erklärt als der Bitcoin.

Wer diese Zahlen und Prognosen hinterfragte, galt als jemand, der den Wandel verschläft. Ich habe mehrere Jahre in großen Litigation-Teams gearbeitet. Die wenigsten derjenigen, die damals und heute mit solchen Prognosen um sich warfen, hatten je ein Mandat betreut.

Was 2023 auch beginnt, aber erst 2024 richtig sichtbar wird: die Halluzinationen. Sprachmodelle sind keine Suchmaschinen. Sie wissen nicht, ob ein Urteil existiert. Vielmehr produzieren sie plausibel klingende Antworten. In den USA reichen Anwälte Schriftsätze mit erfundenen Urteilen ein. Die Fälle gehen durch die Medien, aber die Lektion kommt in der Breite nicht an.

In Deutschland tauchen 2025 ebenfalls erstmal Schriftsätze auf, die nicht existierende Urteile zitieren, vor dem AG Köln, dem OLG Celle, dem LG Frankfurt.

Während sich diese Fälle häufen, wächst der Markt ungebremst weiter. Insgesamt sammeln Legal-Tech-Startups wie Harvey und Legora 2025 weltweit Milliarden Dollar ein. Mehr, als mehrere

Großkanzleien zusammengenommen in derselben Zeit umsetzen. Im selben Jahr erstellt Deloitte Australien ein Regierungsgutachten mit KI-Unterstützung, das erfundene Quellen und nicht existierende Gerichtsurteile enthält. Es kommt zur Teilrückzahlung. Deloitte gehört zu den Unternehmen, die KI-Transformation als Beratungsleistung verkaufen. Wie viel Qualitätskontrolle intern stattfand, lässt sich nicht beurteilen. Dass es jemandem hätte auffallen müssen, schon.

Die strukturellen Schwächen der Technologie bleiben trotzdem sichtbar. Der BullshitBench v2 testet 2025 über 70 Sprachmodelle mit juristisch klingenden, aber sinnlosen Fragen, also Fragen, die keine richtige Antwort haben, weil sie auf falschen Prämissen beruhen. Ein erfahrener Jurist erkennt das sofort. Die meisten Modelle antworten trotzdem. Die Reasoning-Modelle, die explizit auf Nachdenken ausgelegt sind, schneiden sogar schlechter ab als einfachere Varianten, weil sie darauf trainiert sind, eine Antwort zu produzieren, nicht darauf, eine falsche Frage zurückzuweisen.

Wo stehen wir also im März 2026? Die Versprechen von 2023 sind nicht eingetreten. Due Diligences dauern nicht wenige Minuten und auch nicht 48 Stunden. Anwälte sind kein Auslaufmodell. Die Billable Hour lebt und in den USA erreichen Stundensätze neue Höhen.

Was es unstreitig gibt, sind Werkzeuge, die bestimmte Aufgaben schneller machen - Recherche, Rohentwürfe, Dokumentenzusammenfassungen. Werkzeuge, die erhebliche Qualitätskontrolle erfordern. Ach ja: Und niemand traut sich 2026 mehr, Bindestriche zu verwenden, aus Angst, wegen KI-Nutzung auf den Deckel zu bekommen.

Gleichzeitig deutet sich gerade etwas an, das über inkrementelle Verbesserungen hinausgeht. Die aktuellen Spitzenmodelle, allen voran Claude Opus, produzieren juristische Texte, die qualitativ in einer anderen Liga spielen als noch vor einem Jahr. Vollständige Schriftsatzentwürfe mit Struktur, Subsumtion und Tenorierung, wo vor zwölf Monaten bestenfalls brauchbare Absätze herauskamen. Dazu kommen die sogenannten agentic-Fähigkeiten, also die Möglichkeit, Modelle eigenständig mehrstufige

Aufgaben abarbeiten zu lassen. Und mit ihnen ein zweiter, vielleicht folgenreicherer Pfad: Anwälte beginnen, sich eigene Werkzeuge zu bauen.

Das Schlagwort dafür ist Vibe-Coding und es funktioniert schon heute viel besser, als die meisten erwarten würden. Was passiert mit einem Markt für juristische Standardsoftware, wenn die Nutzer anfangen, sich ihre Lösungen selbst zu bauen? Vor drei Jahren war „buy or build“ keine echte Frage. Software selbst zu entwickeln war für die allermeisten Kanzleien zu aufwendig, zu teuer, zu weit weg vom Kerngeschäft. Das hat sich verschoben. Für kleinere Einheiten wie Boutiquen oder Einzelanwälte ist der Eigenbau funktionaler Werkzeuge heute realistisch und auch für größere bald sicher umsetzbar.

Ob das reicht, um den milliardenschweren Anbietern Marktanteile abzunehmen, ist offen. Es ist gut möglich, dass in einem Jahr viele Kanzleien feststellen, dass sie für ihre konkreten Bedürfnisse keine Plattform brauchen, die acht Milliarden Dollar wert sein will. Es ist genauso möglich, dass Harvey, Legora und andere ihre Produkte so tief in Kanzleisysteme integrieren, etwa durch Funktionen wie Dokumentenmanagement, Aktenverwaltung und Abrechnung, dass ein Wechsel praktisch nicht mehr in Frage kommt.

Es bleibt also spannend.



#### Über den Autor:

*Tobias Voßberg ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz. Er berät an der Schnittstelle von geistigem Eigentum und neuen Technologien. Daneben analysiert er als Host des „Jura & KI“-Podcasts die Leistungsfähigkeit und Grenzen von KI-Werkzeugen in der Rechtsberatung und publiziert regelmäßig zu den Auswirkungen neuer Technologien auf die juristische Praxis. Seine Website ist unter [www.iplaw.lol](http://www.iplaw.lol) abrufbar.*

# KI im Kanzleialltag: Wie spezialisierte Legal AI den juristischen Workflow neu definiert

Künstliche Intelligenz hat den juristischen Alltag längst erreicht. Doch nicht jedes KI-Tool eignet sich für den Umgang mit juristischen Daten. Sicherheitsfragen, Halluzinationen und ungeprüfte Quellen stellen große Risiken dar. Spezialisierte Lösungen wie der Legal AI Workspace Beck-Noxtua zeigen, wie KI rechtskonform und effizient eingesetzt werden kann.

Künstliche Intelligenz nimmt im Werkzeugkasten von Kanzleien und Rechtsabteilungen immer mehr Raum ein. Ob für Recherchen, Dokumentenanalysen oder zum Erstellen juristischer Schriftsätze: KI kann Routinearbeiten deutlich beschleunigen. Der Markt wächst daher rasant. Jedoch gehen mit der Dynamik auch Unsicherheiten einher.

Viele der KI-Tools wurden ursprünglich nicht für juristische Arbeitsprozesse entwickelt. Sie greifen auf frei verfügbare Internetquellen zurück, speichern und memorieren Nutzereingaben oder trainieren ihre Modelle damit. Für juristische Anwenderinnen und Anwender kann dies zum Problem werden. Gelten im Rechtswesen doch höchste Anforderungen an Vertraulichkeit, Datenschutz und inhaltliche Verlässlichkeit.

## Wo herkömmliche KI-Tools an ihre Grenzen stoßen

Ein zentrales Thema ist das Mandatsgeheimnis. Wer als juristischer Professional sensible Informationen in ein System eingibt, das diese Daten speichert und bei Drittenfragen wiederverwertet, verstößt gegen berufsrechtliche Pflichten und kann haftbar gemacht werden.

Auch datenschutzrechtliche Fragen spielen eine große Rolle. Viele KI-Anwendungen werden auf Servern betrieben, die sich außerhalb der EU oder außerhalb der europäischen Rechtshoheit befinden. Damit verlassen die eingegebenen Daten unter Umständen den europäischen Rechtsraum, die Konformität zur DSGVO ist nicht mehr gewährleistet. Hinzu kommt ein weiteres, massives Problem: Halluzinationen.

Laut einer 2024 veröffentlichten Legal Tech-Studie halluzinieren Sprachmodelle (LLMs), die für die allgemeine Nutzung entwickelt wurden, bei juristischen An-

fragen in 58 bis 82 Prozent aller Fälle. Es werden plausibel klingende, aber fiktive Inhalte generiert: erfundene Urteile, unzutreffende Normverweise oder nicht existente Gesetzestexte etwa. Für juristische Arbeit, die auf Verlässlichkeit und Transparenz angewiesen ist, kann das gravierende Folgen haben.

## Der KI-Workspace speziell für Juristinnen und Juristen

Genau an diesen Punkten setzt Beck-Noxtua an. Den Legal AI Workspace hat der Verlag C.H.BECK zusammen mit dem europäischen Legal AI Pionier Noxtua gezielt für die Anforderungen juristischer Arbeit entwickelt und von Grund auf für die Sicherheits- und Qualitätsanforderungen im Rechtswesen optimiert.

Ein entscheidender Faktor ist die Datenbasis. Beck-Noxtua greift nicht auf ungeprüfte Internetquellen zurück, sondern

nutzt ausschließlich kuratiertes Fachwissen. Dafür ist die Rechts-KI direkt mit beck-online verbunden – der führenden juristischen Datenbank in Deutschland – und hat Zugriff auf potenziell mehr als 60 Millionen Dokumente. Dazu gehören Normen, Entscheidungen, Kommentare und Fachbücher aus dem Verlag C.H.BECK.

Perspektivisch sollen auf diese Weise auch Inhalte verlagsexterner juristischer Content-Partner angebunden werden, so dass Legal Professionals nur noch ein einziges KI-Tool benötigen: Beck-Noxtua.

Die Vorteile liegen auf der Hand. Die kontrollierte Wissensbasis des Legal AI Workspace reduziert das Risiko fehlerhafter oder halluzinierter Inhalte erheblich. Gleichzeitig profitieren Nutzerinnen und Nutzer von der Tiefe und Qualität der juristischen Fachinformationen. Auch die Infrastruktur ist konsequent auf europäische Anforderungen ausgelegt: Beck-Noxtua wird souverän in Europa gehostet, wodurch sensible Daten den europäischen Rechtsraum nicht verlassen.

Der Legal AI Workspace erfüllt die Anforderungen von DSGVO, § 43a und § 43e BRAO sowie § 203 StGB und verfügt als einziger Legal AI Workspace über die sicherheitsrelevanten Zertifikate ISO/IEC 27018, BSI C5 und ISO/IEC 42001. Diese Zertifizierungen bestätigen die hohen Standards bei Datenschutz und -sicherheit.

### **Entwickelt und trainiert für juristische Aufgaben**

Technisch basiert Beck-Noxtua auf einem KI-System, das eigens für die Bearbeitung juristischer Aufgaben entwickelt wurde. Anders als generische KI-Modelle ist es für juristische Denk- und Arbeitsweisen optimiert.

Das KI-System wurde exklusiv mit den Inhalten von beck-online trainiert. Dadurch versteht es juristische Strukturen, typische Argumentationsmuster und die Systematik von Normen und Rechtsprechung besonders gut. Dies sorgt für präzisere Antworten, bessere Strukturierung komplexer Sachverhalte und eine deutlich höhere fachliche Qualität der Ergebnisse.

### **Eine Lösung für den gesamten juristischen Workflow**

Entscheidend für die juristische Arbeit ist jedoch nicht nur die Qualität einzelner Antworten, sondern die Integration in den gesamten Arbeitsprozess. Hier setzt der Legal AI Workspace an: Beck-Noxtua begleitet Juristinnen und Juristen durch den kompletten Workflow. Das beginnt bei der juristischen Recherche, reicht über die Analyse umfangreicher Dokumente – etwa Verträge oder Schriftsätze – bis hin zur Erstellung eigener Texte.

So können beispielsweise Dokumente schneller ausgewertet, Argumentationslinien strukturiert oder juristische Schriftsätze erstellt werden. Die KI ist hier kein isoliertes Tool, sondern eine leistungsstarke juristische Assistenz für den End-to-End-Workflow. Für Kanzleien und Rechtsabteilungen bedeutet das vor allem mehr Effizienz. Routineaufgaben sind schneller erledigt. Es bleibt mehr Zeit für die strategische Beratung und die Betreuung der Mandantschaft.

### **Wachsende Nutzerbasis bei hoher Nachfrage**

Der Legal AI Workspace Beck-Noxtua ist seit Ende 2025 auf dem Markt und richtet sich an professionelle Anwender. Erste große Kunden haben den Anfang gemacht, inzwischen läuft der Roll-out auf Hochtouren. Die Zahl der Nutzer wächst schnell – ein Zeichen dafür, dass spezialisierte KI-Lösungen im juristischen Umfeld stark an Bedeutung gewinnen.

Der Legal AI Workspace nutzt ein nutzerbasiertes Preismodell, abhängig von Nutzerzahl und Nutzungsdauer. Kundinnen und Kunden mit bis zu vier Nutzenden können ab Frühjahr 2026 im SelfService starten. Beck-Noxtua ist – gemäß den Angebotsbedingungen – grundsätzlich ohne monatliche Nutzungslimits verwendbar.

### **Die Zukunft des juristischen Arbeitens hat begonnen**

Künstliche Intelligenz wird juristische Arbeit nicht ersetzen, sie aber grundlegend verändern. Wer gestärkt aus dieser Transformation hervorgehen will, setzt bei KI auf Qualität und Spezialisierung: von der Datenbasis über die Sicherheit bis hin zur Fachkompetenz des KI-Systems. Beck-Noxtua bietet dies und unterstützt Juristinnen und Juristen im Arbeitsalltag effektiv.



### **Über den Autor:**

*Mark Schneider ist Geschäftsführer der neu gegründeten Beck-Noxtua Vertriebs GmbH. Der Jurist war zuvor lange für den Verlag C.H.BECK tätig. Digitalisierung und Transformation sind die zentralen Themen seiner beruflichen Entwicklung, er betrachtet sie aus der juristischen Perspektive und immer mit dem Ziel, pragmatische Lösungen für die Anwender zu finden.*

*„Künstliche Intelligenz wird juristische Arbeit nicht ersetzen, sie aber grundlegend verändern.“*

- Mark Schneider -



# Prompting als Kernkompetenz: Die digitale Evolution der juristischen Methodik

Der juristische Arbeitsmodus wandelt sich radikal: Der Schwerpunkt verlagert sich vom Suchen und Finden hin zum Instruieren und Generieren. Doch Prompting ist kein bloßer Tech-Skill, sondern die digitale Übersetzung klassischer Methodenlehre. Wer Prompting nicht als modernes Handwerk begreift, riskiert Haftung und Mandate. Ein Plädoyer für algorithmische Präzision als neue Berufspflicht für Jurist:innen.

## I. Digitale Hermeneutik: Prompting ist das neue Subsumieren

Um die Tragweite von generativer KI (GenAI) zu erfassen, müssen wir uns von einer Fehleinschätzung lösen: Prompting ist keine reine IT-Kompetenz, sondern eine juristische Kernkompetenz. Es ist die Operationalisierung unserer Methodik im 21. Jahrhundert. Während wir traditionell Texte exegierten, verlangt die Arbeit mit LLMs (Large Language Models), juristisches Wissen in eine algorithmisch verarbeitbare Syntax zu übersetzen: Wir bewegen uns vom Zeitalter des Findens in das des Instruierens.

Die Interaktion mit dem Modell spiegelt dabei den klassischen hermeneutischen Zirkel wider. Ein valides Ergebnis entsteht selten durch einen einzelnen Befehl („Zero-Shot“), sondern in einem iterativen Dialog. Expert:innen benötigen oft sieben bis zwölf Iterationsschleifen, um komplexe Sachverhalte zu lösen, während Anfänger:innen zu früh abbrechen. In dieser „hermeneutischen Reise“ fungiert die KI als „Thinking

Partner“. Wer diesen Dialog nicht führt, degradiert die KI zum Orakel statt zum Werkzeug.

Faszinierend ist, wie exakt sich Friedrich Carl von Savignys Auslegungsmethoden auf die Struktur effektiver „Mega-Prompts“ übertragen lassen. Ein Prompt ohne methodisches Fundament führt zu „Halluzinationen“, die Anwendung von Savignys Prinzipien hingegen zu Validität:

### <Grammatische Auslegung (Präzision)>

LLMs sind hypersensibel für Semantik. Wo die Auslegung nach dem Wortsinn fragt, verlangt das Prompting absolute sprachliche Schärfe. Vage Instruktionen erzeugen methodisch wertlosen Output. Wir müssen präzise Verben nutzen („subsumiere“, „analysiere“, „zitiere wörtlich“), um die Varianz des Modells zu kontrollieren.

### <Systematische Auslegung (Kontext)>

Ein isolierter Prompt ist so unverständlich wie ein isolierter Paragraph. Da LLMs kein Verständnis für die Einheit der Rechtsordnung haben, müssen wir den Kontext

setzen. Durch „System Prompting“ oder XML-Tags definieren wir die Hierarchie, innerhalb derer sich das Modell bewegen darf.

### <Teleologische Auslegung (Chain-of-Thought)>

Die Frage nach Sinn und Zweck übersetzen wir technisch in „Chain-of-Thought Prompting“. Wir weisen das Modell an, den Weg zum Ergebnis Schritt für Schritt zu explizieren. Damit zwingen wir die Maschine, logische Zwischenschritte zu berechnen, statt probabilistisch zu halluzinieren.

Ein guter Prompt ist somit nichts anderes als ein digitaler Syllogismus.

## II. Struktur schlägt Zufall: Die Anatomie eines rechtssicheren Prompts

Viele Kolleg:innen scheitern an GenAI, weil sie „Chatten“ mit juristischem Arbeiten verwechseln. Das technische Prinzip lautet jedoch gnadenlos „Garbage In, Garbage Out“. Um verlässliche Ergebnisse aus einem probabilistischen Modell zu erhalten, müssen

wir die Eingabe maximal strukturieren. Ein rechtssicherer Prompt folgt einer Architektur, die dem Aufbau einer Funktion im Code gleicht und zwingende Module enthält:

#### <Persona (Rolle)>

Zuweisung einer Identität (z.B. „Fachwältin für Arbeitsrecht“), um den statistischen Lösungsraum auf Fachvokabular zu verengen.

#### <Kontext (Context)>

Eingabe des bereinigten Sachverhalts, da das Modell ohne diese Fakten halluzinieren würde.

#### <Instruktion (Task)>

Die imperative Aufgabe, z.B. „Prüfe die Wirksamkeit gem. § 307 BGB“.

#### <Einschränkungen (Constraints)>

Negativabgrenzungen wie „Zitiere keine Urteile, die du nicht verifizieren kannst“, um Risiken zu minimieren.

#### <Output-Format>

Forderung nach strukturierten Daten (z.B. Markdown-Tabellen) für eine effiziente menschliche Prüfung.

Für komplexe Analysen reicht Fließtext oft nicht aus. Hier nutzen wir Techniken aus der Softwareentwicklung wie XML-Tags, um dem Modell zu helfen, die „Grammatik“ der Anfrage zu analysieren (parsen). Ein Prompt, der <Sachverhalt> klar von <Norm> trennt, verhindert, dass das Modell Fakten und rechtliche Maßstäbe vermischt. Wer diese Syntax beherrscht, senkt die Fehlerquote dramatisch.

### III. Compliance-Hürde AI Act: Human Oversight ist kein „Rubber-Stamping“

Mit dem AI Act wird Prompting von der Kür zur Pflicht. Für Hochrisiko-Systeme, und faktisch als Best Practice für jede professionelle Anwendung, wird eine „effektive menschliche Aufsicht“ gefordert. Ein bloßes Abnicken („Rubber-Stamping“) reicht nicht aus; die Aufsichtsperson muss verstehen, wie das System zu seinem Ergebnis kommt.

Das größte Risiko in der Praxis ist der Automation Bias: die psychologische Tendenz, maschinengenerierten Texten mehr zu vertrauen als der eigenen Prüfung. Wenn ein LLM in Sekunden ein plausibles Gutachten generiert, sinkt die kritische Hemmschwelle. Hier wird Prompting zum Compliance-

Tool. Wir können den Bias technisch durch „Adversarial Prompting“ bekämpfen. Wir weisen die KI an, als „Devil's Advocate“ die Gegenposition einzunehmen und Schwachstellen der eigenen Argumentation aufzuzeigen. Dieser dialektische Ansatz zwingt zur Auseinandersetzung und erfüllt die Anforderungen des Art. 14 AI Act. Wer die KI nicht kritisch befragen kann, kann keine effektive Aufsicht ausüben.

### IV. Haftungsfalle „Wrongful Prompting“: Berufsrecht im Cloud-Zeitalter

Haftungsrechtlich ist das Pionierarbeit. Anwält:innen haften funktional für die ungeprüfte Übernahme fehlerhafter KI-Ergebnisse. Doch die Haftung beginnt früher: beim „Wrongful Prompting“. Wer einen Prompt suggestiv formuliert („Bestätige, dass Verjährung eingetreten ist“), begeht einen methodischen Fehler und induziert einen „User Intent Bias“. Das Modell wird versuchen, die Anfrage zu befriedigen und Gegenargumente unterdrücken. Beruht eine Falschberatung auf einer solch manipulativen Instruktion, haftet die Kanzlei für den eigenen fehlerhaften Prompt.

Gleichzeitig ist der Prompt unsere Versicherung. Das Berufsrecht (§ 43a BRAO) verlangt gewissenhafte Arbeit. Ein gut strukturierter, archivierter Prompt beweist, dass der Fall intellektuell durchdrungen wurde, bevor die Generierung startete. Er dokumentiert die gedankliche Vorarbeit und entkräftet den Vorwurf der blinden Delegation. Kanzleien sollten daher „Prompt-Bibliotheken“ aufbauen, in denen validierte Prompts als Standardarbeitsanweisungen hinterlegt sind.

### V. Fazit: Der Aufstieg des „Legal Engineer“

Die ökonomische und regulatorische Realität lässt nur einen Schluss zu: Wir stehen vor der Geburt eines neuen Berufsbildes, des „Legal Engineer“, eines Experten, der als architektonische Schnittstelle fungiert und juristisches Fachwissen systematisch in technologische Lösungen übersetzt. Der Wert einer Kanzlei bemisst sich künftig nicht mehr nur an „Billable Hours“, sondern auch an ihrem intellektuellen Kapital in Form von proprietären Prompt-Bibliotheken. Wer künftig juristisch arbeiten will, muss beides beherrschen: das Gesetzbuch und die Syntax der Maschine. Prompting ist die Bedingung für Exzellenz in einer digitalisierten Rechtsordnung.



#### Über die Autorin:

*Dr. Franka Becker ist Rechtsanwältin und Partnerin bei gunnercooke sowie Gründerin des Legal AI Start-ups PyleHound, das juristische Arbeit präziser und effizienter gestaltet. Sie berät wachstumsstarke Tech-Unternehmen und multinationale Konzerne zu IT-Recht, Compliance, Datenschutz und Künstlicher Intelligenz.*



© ChatGPT

# Die Probabilistik-Lücke: Warum Legal-KI nicht versteht, was Sie meinen

Der Druck, „etwas mit KI zu machen“, wächst. Doch die meisten Juristen unterschätzen einen fundamentalen Aspekt: Sprachmodelle verstehen nicht – sie berechnen Wahrscheinlichkeiten. Das hat Konsequenzen für jeden, der Legal-AI-Tools einsetzt.

## Der Druck wächst – aber versteht jemand die Technologie?

Rund 63 Prozent der deutschen Kanzleien setzen bereits KI-basierte Tools ein (Wolters Kluwer, Benchmark Bericht 2026). Anbieter überbieten sich: Recherche in Sekunden, Vertragsentwürfe auf Knopfdruck, Aktenanalyse im Schlaf. Mandanten kommen mit ihren KI-Entwürfen und wollen „nur noch“ ein „o.k.“.

Als Anthropic Ende Januar 2026 ein Legal-Plugin vorstellte, verloren etablierte Legal-Tech- und Daten-Anbieter Milliarden Dollar Marktwert – nicht Anthropic selbst, das gar nicht börsennotiert ist.

Die Botschaft ist klar: Alle wollen dasselbe – schneller, billiger, besser. Anbieter versprechen es, Mandanten erwarten es, Big Tech braucht es. Nur: Die Technologie funktioniert anders, als viele erwarten. Die meisten Nutzer verstehen nicht, wie

Und dieses Missverständnis ist kein Randproblem – es liegt im System – und zeigt sich schon bei den juristischen Workflows.

## Juristische Workflows vs. KI-Einsatz / -Integration

Über deren typische Struktur herrscht weitgehend Einigkeit: Analyse, Recherche, Vergleiche, Drafting, Prüfung, Legal-Tech-Anbieter haben diese Kategorien längst übernommen – doch wie KI konkret zum Einsatz kommt, bleibt intransparent. Der Anbieter liefert das Tool – der Nutzer trägt das Risiko. Wer selbst Legal-Tools baut, erlebt diese Lücke von beiden Seiten: Als Jurist weiß man, wie komplex die eigenen Arbeitsabläufe tatsächlich sind. Als Entwickler weiß man, was die Technologie davon abbilden kann – und was nicht.

In der Praxis wollen Nutzer mit KI so arbeiten wie gewohnt – nur schneller und

besser. Sie gehen davon aus, dass „die KI“ schon versteht, was sie meinen. Falsch.

Hinzukommt, dass viele Juristen ihre eigenen Arbeitsweisen kaum explizit beschreiben können. Denn: „es kommt ja drauf an“. Auch falsch. Zumindest teilweise.

## Wahrscheinlich ≠ Richtig: Wie Sprachmodelle wirklich funktionieren

Sprachmodelle (GPTs von OpenAI, Anthropic Claude oder Google Gemini) haben kein Verständnis von „wahr“ oder „falsch“. Sie haben kein Bewusstsein, kein Ziel, kennen keine juristische Methodik. Was sie können: Text generieren, der wahrscheinlich zur Eingabe passt.

Das ist keine Schwäche einzelner Produkte – es ist das Funktionsprinzip. LLMs haben auf riesigen Textmengen gelernt, welche Wörter wahrscheinlich aufeinander-

der folgen. Stellen Sie eine Rechtsfrage, erhalten Sie eine statistisch plausible Antwort – keine methodisch korrekt hergeleitete.

### **Ein Jurist subsumiert. Ein Sprachmodell interpoliert.**

Das bedeutet nicht, dass die Antworten immer falsch sind – bei Standardfragen liefern LLMs oft brauchbare Ergebnisse. Doch je spezieller der Fall, je ungewöhnlicher die Konstellation, desto größer wird die Probabilistik-Lücke. Und dies auf drei Ebenen: Eingabe, Verarbeitung und Ergebnis.

### **Kontext ist König – aber wer strukturiert ihn?**

„Kontext ist alles“ – je mehr relevante Informationen man liefert, desto besser das Ergebnis. Das stimmt, ist aber nur die halbe Wahrheit.

Denn selbst wenn der Nutzer alle einzelfallrelevanten Informationen liefert – den Sachverhalt, die einschlägigen Normen, die relevante Rechtsprechung –, ist nicht gewährleistet, dass das Sprachmodell diese richtig „verstehet“. Das Modell hat keinen Zugang zur juristischen Bedeutung der Eingabe. Es sieht Token (Textfragmente), berechnet Wahrscheinlichkeiten und generiert eine Fortsetzung.

Hinzu kommt: Der individuelle Kontext des Nutzers ist voller unstrukturierter, aber hochrelevanter Details. Organisatorische Besonderheiten, Compliance-Anforderungen, branchenspezifische Gepflogenheiten, Fallhistorie. All das müsste der Nutzer explizit machen – und selbst dann bleibt die Probabilistik-Lücke bestehen.

### **Wenn das Ungewöhnliche nivelliert wird**

Besonders problematisch wird es bei kreativer juristischer Arbeit. Die ungewöhnliche Argumentation, der juristische Geistesblitz – genau das, was gute Anwälte auszeichnet, ist für Sprachmodelle schwer zu verarbeiten.

Warum? Weil das Ungewöhnliche per Definition unwahrscheinlich ist. Das Modell optimiert auf den statistischen Durchschnitt seiner Trainingsdaten. Eine kreative juristische Idee wird nivelliert, bevor sie formuliert ist – weil sie nicht in die gelernten Muster passt. Statistiker nennen

das „regression to the mean“. Wer KI als Sparringspartner für innovative Rechtsarbeit nutzen will, sollte diese Grenze kennen. Das Modell hilft, den Mainstream zu formulieren – es führt selten auf neue Pfade.

### **Vier Konsequenzen für die Praxis**

Legal-KI ist nicht nutzlos. Aber: der reflektierte Einsatz unterscheidet sich fundamental vom naiven.

**Erstens: Probabilistik verstehen.** Auf allen Ebenen – Verständnis des Inputs, Methodik der Bearbeitung und Generierung des Outputs – hat ein Sprachmodell ein „Verständnisproblem“. Dies führt zu interpolierten, aber methodisch falschen Ergebnissen (sog. Halluzinationen).

**Zweitens: Kontextqualität vor Modellauswahl.** Die Antwortqualität hängt weniger vom neuesten Modell ab als von der Datenqualität und Systemarchitektur.

**Drittens: Die Verantwortung lässt sich nicht delegieren.** Solange Anbieter das Nutzungsrisiko vertraglich auf den Kunden abwälzen, bleibt die Sorgfaltspflicht beim Nutzer. Die KI-Verordnung (VO (EU) 2024/1689) macht das explizit: Wer KI beruflich einsetzt, ist regelmäßig „Betreiber“ (Art. 3 Nr. 4), muss KI-Kompetenz nachweisen (Art. 4) und bestimmte KI-Erzeugnisse in einem Verfahren menschlicher Überprüfung unterziehen (Art. 50 Abs. 4 UAbs. 2).

Auch international wächst der Druck: UNESCO und EU-Kommission haben Ende 2025 Leitlinien für den KI-Einsatz in der Justiz veröffentlicht. Transparenz wird zur Pflicht – auch wenn sich diese Anforderungen bislang (nur) an Justizbehörden richten, nicht an Rechtsanwälte.

**Viertens: Interdisziplinarität.** Verantwortungsbewusster GenKI-Einsatz erfordert, dass Juristen Technologie und eigene Workflows besser verstehen – durch klassische Methodenlehre, verbunden mit Datenverständnis. Dann lässt sich KI punktgenau einsetzen – und die „Business Intelligence“ liefert der Jurist, nicht die KI.



### **Über den Autor:**

*Sven Hallwirth ist Syndikusrechtsanwalt bei der S-Management Services GmbH. Er entwickelt Legal-Tech-Tools und arbeitet an der Schnittstelle von juristischer Methodik und Technologie.*



© ChatGPT

# KI-gestützte Rechtsrecherche und die Verschiebung juristischer Quellenlogik

KI-basierte juristische Recherchertools prägen zunehmend die juristische Informationsbeschaffung. Da ihre Trainingsdaten überwiegend aus frei zugänglichen Gerichtsentscheidungen bestehen, fördern sie eine rechtsprechungsorientierte Recherchepraxis und verändern damit die Gewichtung juristischer Quellen im kontinentaleuropäischen Recht.

## Das Zusammenspiel juristischer Argumentationsgrundlagen

Juristische Argumentation entsteht nicht im luftleeren Raum. Sie speist sich aus einem Geflecht unterschiedlicher Elemente, etwa Gesetz, Rechtsprechung und wissenschaftlicher Literatur. Wer bei der Recherche überwiegend Rechtsprechung heranzieht, nimmt andere Perspektiven, insbesondere aus der Literatur, häufiger nicht erst in den Blick. Eine solche rechtsprechungsorientierte Perspektive zeigt sich auch bei vielen KI-gestützten Recherchertools, deren Antworten sich häufig maßgeblich auf gerichtliche Entscheidungen stützen. Der Grund liegt weniger in der Technik selbst als in ihrer Datenbasis. Viele derzeit verfügbare Systeme greifen überwiegend auf frei zugängliche Internetquellen zurück, die im juristischen Bereich in besonderem Maße durch veröffentlichte Gerichtsentscheidungen geprägt sind.

Gesetzliche Regelungen finden sich zwar ebenfalls in vielen Systemen wieder, LLMs legen Normen teils sogar aus und argumentieren mit ihnen. Wissenschaftliche Literatur bildet jedoch nur einen kleinen Teil der Datenbasis. Juristische Fachpublikationen wie Fachaufsätze und Kommentare sind häufig nur über kostenpflichtige Datenbanken zugänglich und stehen vielen Systemen daher nicht ohne Weiteres als Trainingsdaten zur Verfügung. KI-Systeme, die auf lizenzierte juristische Datenbanken zugreifen, bilden hier eine Ausnahme. Sie können den Dreiklang aus Gesetz, Rechtsprechung und Literatur deutlich vollständiger abbilden.

Zwar finden sich im Output allgemeiner KI-Tools regelmäßig auch Verweise auf Literatur. Häufig handelt es sich dabei jedoch um Sekundärzitate, deren Ursprung und Kontext nicht ohne Weiteres nachvollziehbar sind und die daher die Gefahr bergen, dass sich Ungenauigkeiten oder Fehlzitate fortsetzen.

## Unterschiedliche Quellenlogiken von Common Law und Civil Law

Die strukturelle Dominanz gerichtlicher Entscheidungen in vielen KI-gestützten Recherchertools steht in einem gewissen Spannungsverhältnis zur traditionellen Methodik kontinentaleuropäischer Rechtssysteme.

Im angloamerikanischen Rechtsraum bildet die Orientierung an Präzedenzfällen ein zentrales Strukturmerkmal der Rechtsanwendung. Juristische Argumentation knüpft dort maßgeblich an frühere Entscheidungen an, deren Bindungswirkung für spätere Fälle ein zentrales Charakteristikum des Common Law bildet.

Demgegenüber ist das kontinentaleuropäische Civil Law stärker durch kodifizierte Normen und eine ausgeprägte rechtswissenschaftliche Dogmatik geprägt. Neben der Rechtsprechung kommt insbesondere der juristischen Literatur eine

wichtige Rolle zu. Sie trägt zur systematischen Auslegung und zur dogmatischen Fortentwicklung des Rechts bei.

### **Auswirkungen auf die juristische Argumentationspraxis**

Für die juristische Praxis liegt die eigentliche Bedeutung dieser Entwicklung weniger in der Technologie selbst als in ihrer Wirkung auf die Recherche. Recherche-tools beeinflussen nicht nur, wie schnell Informationen gefunden werden, sondern auch, welche Quellen im Rechercheprozess überhaupt sichtbar werden.

Damit prägen sie häufig bereits den Ausgangspunkt juristischer Argumentation. Was in den Rechercheergebnissen nicht erscheint, wird in der weiteren Bearbeitung eines Falles oft auch nicht berücksichtigt. Die technische Struktur der Recherche kann so den Rahmen setzen, innerhalb dessen juristische Argumentation stattfindet.

### **Die strukturelle Wirkung juristischer Suchsysteme**

Suchsysteme sind jedoch nie vollständig neutrale Vermittler von Informationen. Jede Form technischer Recherche beruht auf Auswahl- und Gewichtungsmechanismen, die bestimmen, welche Inhalte bevorzugt sichtbar werden und welche im Hintergrund bleiben. Was als „relevant“ erscheint, ist daher nicht allein eine Eigenschaft der juristischen Materialien selbst, sondern auch Ergebnis der technischen Struktur des jeweiligen Recherche-werkzeugs.

Dieses Phänomen ist allerdings nicht erst mit KI entstanden. Schon klassische juristische Datenbanken und Suchmaschinen strukturieren den Zugang zu juristischen Materialien durch Suchalgorithmen und Filtermechanismen. Sie entscheiden damit zumindest mittelbar darüber, welche Entscheidungen, Kommentare oder Aufsätze im Rechercheprozess besonders präsent sind.

Gerade bei KI-gestützten Systemen kann sich diese strukturelle Vorauswahl jedoch weiter verstärken. An die Stelle einer Liste einzelner Treffer tritt häufig eine bereits synthetisierte Darstellung. Das ist ein echter Mehrwert: Statt Fundstellen selbst durcharbeiten, erhält man eine konkrete Antwort auf die konkrete Fra-

ge. Dadurch wird die Auswahl aber auch weniger transparent nachvollziehbar. Wo die Datenbasis selbst bereits eine starke Dominanz gerichtlicher Entscheidungen aufweist, wirken strukturelle Vorauswahl der Technik und Zusammensetzung der Trainingsdaten zusammen und können eine rechtsprechungszentrierte Perspektive zusätzlich verstärken.

### **KI-Recherche als Werkzeug und ein Blick nach vorn**

Der Einsatz solcher Systeme erfordert daher vor allem ein entsprechendes Problembewusstsein. KI-gestützte Recherche-tools ersetzen keine juristische Methodik, sondern bleiben Werkzeuge der Informationsbeschaffung. Wer ihre Quellenbasis reflektiert einordnet, kann ihre Vorteile nutzen, ohne strukturelle Verzerrungen unbemerkt in die eigene Argumentation zu übernehmen.

Die längerfristige Entwicklung könnte jedoch noch weitergehen. Agentische KI-Systeme, in denen spezialisierte Teilagenten parallel Gesetze, Rechtsprechung und Literatur durchsuchen und die Ergebnisse zu einem quellenbasierten, nachvollziehbaren Gesamtergebnis zusammenführen, könnten den beschriebenen Strukturproblemen gezielt entgegenwirken und wären damit die technische Grundlage für eine methodisch ausgewogenere KI-Recherche.

### **Die juristische Methodik im digitalen Rechercheumfeld**

KI-gestützte Recherche wird den Zugang zu juristischen Materialien dauerhaft verändern. Die Grundlagen juristischer Argumentation bleiben dabei dieselben – gerade deshalb bleibt es eine zentrale Aufgabe juristischer Arbeit, die unterschiedlichen Grundlagen der Rechtsfindung bewusst einzuordnen und miteinander in Beziehung zu setzen. Die juristische Methode darf daher im digitalen Zeitalter nicht an Bedeutung verlieren.



#### **Über die Autorin:**

*Annika Niemann ist Rechtsanwältin bei der JUN Legal GmbH, einer auf IT- und Wirtschaftsrecht spezialisierten Kanzlei, und berät Unternehmen zu Compliance-Fragen, insbesondere im Bereich lizenzkonformer Integration von freier und Open Source Software, Cybersicherheit, Datenrecht und KI. Sie ist u.a. Mitautorin des Praxishandbuchs „Generative KI in der Rechtsberatung – Erkenntnisse zur Anwendung von Large Language Models“.*



# Die intelligente Kanzlei: Mehr Effizienz durch Digitalisierung und KI

Die hohen Erwartungen der Mandanten, steigende Komplexität der Fälle sowie der Fachkräftemangel machen Kanzleien immer mehr zu schaffen. Helfen können ein zentrales Dokumentenmanagement, digitalisierte Posteingänge sowie KI-gestützte Recherchen und Analysen. Sie entlasten nicht nur die Juristen und Refas, sondern stellen die Kanzlei auch gleich zukunftsfähig auf.

Fakt ist: Early Adopter sind in der Rechtsbranche eher selten. Da der Digitalisierungsdruck jedoch spürbar wächst - getrieben von steigenden Erwartungen, zunehmendem Wettbewerb, Kostendruck und Regulatorik - ist die Digitalisierung längst kein „nice to have“ mehr, sondern ein „must have“. Kanzleien, die ihre Prozesse diesen veränderten Rahmenbedingungen schrittweise anpassen, werden schnell von ersten positiven Effekten profitieren.

## Das bringt die Digitalisierung des Posteingangs

Ein digitaler Posteingang macht Kanzleien spürbar effizienter. Wer eingehende Dokumente digital statt analog erfasst, tut sich wesentlich leichter, diese einzelnen Rechtsanwälten und Fällen zuzu-

ordnen. Da es keine Medienbrüche mehr gibt, lassen sich die Bearbeitungszeiten verkürzen, sodass Fälle zügiger bearbeitet werden können. Gleichzeitig sorgt die zentrale, transparente Ablage, beispielsweise von stp Documents, dafür, dass sich Fristen unkomplizierter einhalten lassen. Die Digitalisierung eingehender Dokumente reduziert sowohl die manuellen Routinetätigkeiten der Refas, als auch den Aufwand auf Seiten der Rechtsanwälte. Das kann Rechtsanwalt Johannes Meinhardt von der Kanzlei Meinhardt, Gieseler & Partner bestätigen: „Durch die Nutzung von Winmacs und Documents verfügen unsere Anwälte jetzt über relevant mehr Zeit - sei es für abrechenbare Tätigkeiten oder mehr Freizeit. Das wirkt sich in der Woche pro Anwalt auf gut und gerne 2,5 Stunden aus.“ Die Entlastung bei den REFAs und im Sekretariat schätzt

er auf 10 Prozent. Darüber hinaus ist die Digitalisierung der eingehenden Dokumente und Information Voraussetzung für den nächsten Schritt: die Automatisierung von Prozessen sowie den Einsatz von KI.

## Dokumentenmanagement - digital, statt auf Papier

Die tägliche Papierflut hat nicht nur Meinhardt, Gieseler & Partner ausgebremst. Auch in anderen Kanzleien kämpft man mit der manuellen Dokumentensuche und der Tatsache, dass diese verteilt und vielfach unstrukturiert abgelegt werden. Das kostet Zeit, begünstigt Fehler und erhöht das Risiko, dass Fristen verstreichen. Fehlende Transparenz, mangelnde Compliance und nicht zuletzt die begrenzten Zugriffsmöglichkeiten auf Dokumente,

beispielsweise aus dem Gericht oder dem Homeoffice, sind weitere Hemmnisse. Bei goost & nowak etwa ist die tägliche Menge analoger Dokumente in der Post ein so großer Aufwand, dass ein Sachbearbeiter jede Woche etwa 10 Stunden damit verbringt, Dokumente zu sammeln und zu klassifizieren.

Wie wichtig die Digitalisierung des Dokumentenmanagements für die Kanzlei war, fasst Markus Nowak so zusammen: „Ohne das Inputmanagement von Documents würde es in unserer Kanzlei nicht mehr gehen. Die Masse der eingehenden Dokumente ist inzwischen so groß, dass wir deren Zuordnung manuell nicht mehr schaffen würden. „Er und seine Kollegen profitieren von einer modernen, revisionssicheren Dokumentenverwaltung, inkl. schneller Volltextsuche. So werden Dokumente effizienter gefunden, Fehler vermieden und Workflows beschleunigt – selbst bei großen Aktenmengen und mobilen Zugriffen. Die automatisierte Klassifikation und Zuordnung von Dokumenten, die intuitive Nutzung und der mobile Zugriff erhöhen die Produktivität im Alltag und machen die Kanzlei deutlich leistungsfähiger.“

### Wenn Algorithmen Verträge lesen

Neue Möglichkeiten ergeben sich zudem durch den Einsatz von KI. Sie lässt sich beispielsweise im Bereich des Vertragsmanagements einsetzen, wo die Prüfung und Analyse von Verträgen viel Zeit in Anspruch nimmt. Egal, um welche Art von Verträgen es geht – KI-basierte Lösungen (z.B. stp.one Legal Twin Contract Insights) sind in der Lage, die wesentlichen Inhalte eines Vertragswerks zusammenzufassen, zu analysieren und Risiken zu identifizieren. Vor dem Hintergrund, dass die Aus- oder Bearbeitung von Verträgen oder Vereinbarungen viel Zeit in Anspruch nimmt, ist der Nutzen von KI bei dieser Art von Aufgabenstellung extrem groß. Selbstverständlich obliegt dem Rechtsanwalt die finale Einschätzung und Bewertung, aber wenn KI – wie eine Assistentin – wichtige Vorarbeit leisten kann, ist schon viel erreicht. KI-gestützte Vertragsmanagementlösungen entlasten Kanzleien, indem sie relevante Klauseln hervorheben, Haftungsregelungen oder Compliance-Aspekte kontrollieren und Standardklauseln automatisiert überprüfen. Das erlaubt es den Juristen, sich auf die rechtliche Bewertung und strate-

gische Beratung zu konzentrieren. Die KI fungiert dabei stets als Assistenz – die finale Prüfung, Freigabe und Verantwortung verbleiben uneingeschränkt bei der Kanzlei. Ein weiterer Nebeneffekt: KI-basierte Vertragstools erhöhen die Transparenz – sei es hinsichtlich Fristen oder der Versionierung von Verträgen.

### KI-basierte Recherche beschleunigt den Prozess

Doch wer sich auf die bisher genannten und erwiesenermaßen erfolgreichen Möglichkeiten moderner IT noch nicht einlassen möchte, dem sei die KI-basierte Recherche zum Einstieg ans Herz gelegt. Warum? Weil es sich bei juristischen Recherchen ebenfalls um eine zeitintensive Aufgabe handelt, sind auch hier die Mehrwerte von KI unmittelbar spürbar. Sie kann helfen, relevante Informationen schneller zu ermitteln, indem KI-gestützte Recherchertools innerhalb kürzester Zeit große Mengen an Rechtsprechung, Kommentaren, Gesetzen, Fachliteratur oder auch internen Dokumenten durchsuchen. Dabei ist KI in der Lage, inhaltliche Zusammenhänge, Synonyme und Kontexte zu erkennen, sodass relevante Treffer auch dann gefunden werden, wenn sie nicht exakt den Suchbegriff enthalten.

Moderne Recherchertools wie beispielsweise stp.one Legal Twin Smart Legal Research, priorisieren die Suchergebnisse zudem, sodass der Anwalt sich innerhalb kürzester Zeit einen Überblick verschaffen kann. Ein weiterer Vorteil derartiger Tools liegt in der kontextbezogenen Analyse, sprich, es können Fragestellungen erfasst, ähnliche Fälle identifiziert und einschlägige Urteile oder Normen referenziert werden. Zudem lassen sich die Rechercheergebnisse direkt mit Akten, Verträgen oder Schriftsätzen verknüpfen – die juristische Einordnung und Verantwortung bleibt jedoch auch in diesem Fall beim Anwalt; KI fungiert hier aber als leistungsstarke Assistenz.



### Über den Autor:

*Florian Riedel ist Product Marketing Manager LFM bei stp.one. Seine langjährige Expertise im Umgang mit den Herausforderungen in den Kanzleien sowie dem Markt von Kanzleisoftware machen ihn zu einem Experten in Sachen Kanzlei-Digitalisierung.*



© ChatGPT

# Zwischen Kanzleipflicht und Cloud - Gründung im digitalen Zeitalter

Der Schritt in die Selbstständigkeit gehört zu den größten Herausforderungen junger Juristinnen und Juristen. Neben fachlicher Kompetenz verlangt er ein hohes Maß an Disziplin, unternehmerischem Denken und Anpassungsfähigkeit. Auch vor dem Hintergrund eines sich zuspitzenden Fachkräftemangels spielt Technik eine immer größere Rolle; Künstliche Intelligenz hat den Einzug in den anwaltlichen Alltag gefunden.

Doch wer sich heute selbstständig macht, steht zwischen zwei Welten: den klassischen Regeln einer analogen Berufsordnung einerseits und den Möglichkeiten eines digitalen Kanzleialltags andererseits. Dieses Spannungsfeld prägt die unternehmerische Freiheit und kann in der Planung Kopfzerbrechen bereiten. Hier braucht es Konsequenz – auch seitens des Gesetzgebers.

### Hardware

Bereits bei der Erstellung des Businessplans wird deutlich: Die technische Infrastruktur ist das Rückgrat der Kanzlei. Die Entscheidung zwischen klassischem Desktop-PC und Laptop mit Dockingsta-

tion hängt vom gewünschten Maß an Mobilität ab. Leistungsstarke Notebooks ermöglichen heute den vollständigen Kanzleibetrieb unterwegs, im Gerichtstermin oder auch in der Bahn.

Bei der Hardwareauswahl muss auf Datensicherheit und Ausfallschutz geachtet werden. Externe Festplatten mit Verschlüsselung oder Cloud-Lösungen mit Serverstandort in Deutschland bieten eine solide Grundlage. Wer viel mobil arbeitet, profitiert von VPN-gestützten Zugängen und Zwei-Faktor-Authentifizierung.

Unverzichtbar bleibt im anwaltlichen Alltag das beA-Kartenlesegerät für den

sicheren elektronischen Rechtsverkehr. Aufgrund der Gefahr, dass Modelle auslaufen, sollte man aber vor dem Kauf die Website der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) konsultieren, um Kompatibilitätsprobleme zu vermeiden.

### Software

Bei der Wahl der Software geht es um Funktionen und um Vertrauen. Während das Betriebssystem wohl Geschmackssache bleiben wird, ist die Wahl der Kanzleisoftware auch eine strategische Entscheidung.

Neben marktführenden Komplettlösungen bieten spezialisierte Anbieter heute

modulare Systeme: von Fristenkontrolle und Zeiterfassung bis hin zu digitalem Mandatsmanagement. Entscheidend ist aber, dass die Software zum eigenen Rechtsgebiet und Arbeitsfeld passt. So können im Familienrecht einige Features nützlich sein, im Strafrecht oder in einer Kanzlei mit mehreren Berufstragenden wieder andere. Der Austausch mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen ist hier durch nichts zu ersetzen; ihre praktischen Erfahrungen sind oft verlässlicher als Werbeversprechen. Wer auf der Suche nach dem geeigneten Programm ist, sollte sich daher zunächst an sie wenden.

Einen großen Vorteil bieten Cloud-basierte Systeme. Diese ermöglichen Zugriff auf Akten von jedem Ort und reduzieren Wartungsaufwand – allerdings nur, wenn Datenschutz, Verschlüsselung und Serverstandort den Anforderungen der DSGVO und der BRAO genügen. Open-Source-Alternativen können eine kosteneffiziente Option sein, erfordern jedoch ein gewisses technisches Grundverständnis. Der große Vorteil ist, dass man sich nicht gänzlich von Big Playern abhängig macht.

Während klassische Anwendungen wie Textverarbeitung, Buchführung und Kanzleiorganisation längst digitalisiert sind, verbreitert sich die Palette anderer Funktionen stetig – wie automatisierte Schrifterkennung oder auch ein ausgefeilteres Vorlagenmanagement. Synchronisierung zwischen Geräten spart Zeit, kann aber zugleich das Risiko unbeabsichtigter Datenlecks erhöhen. In größeren Kanzleien können strukturierte Berechtigungskata-

loge für Kanzleimitarbeitende empfehlenswert sein. In kleineren Kanzleien kann der gezielte Einsatz von Künstlicher Intelligenz eine günstige Alternative zu Fachkräften sein, die auf dem Anwaltsmarkt zur Mangelware geworden sind.

### Analoge Kanzlei

Besonders die jüngste Rechtsprechung verdeutlicht, dass Digitalisierung im anwaltlichen Berufsrecht nicht grenzenlos ist. Mit Urteil vom 01.12.2025 (Az.: AnwZ (Brfg) 50/24) hat der BGH die Anforderungen an die „Kanzlei“ eines Rechtsanwalts klargestellt und deutlich gemacht, dass das anwaltliche Berufsrecht noch längst nicht im digitalen Zeitalter angekommen ist.

Worum ging es? – Ein Syndikusrechtsanwalt hatte neben seiner Haupttätigkeit eine Einzelkanzlei betrieben, ohne feste Räumlichkeiten anzumieten. Stattdessen nutzte er ein Bürocenter mit Telefonservice, Briefkasten und bei Bedarf buchbaren Besprechungsräumen. Die zuständige Rechtsanwaltskammer beanstandete dies, was der BGH bestätigte: Eine Kanzlei verlange dauerhaft eingerichtete Räumlichkeiten, in denen Mandanten persönlich erscheinen und Unterlagen vertraulich verwahrt werden können. Temporäre Räume auf Abruf würden dem nicht genügen.

Der Kanzleibegriff vermittele Präsenz, Stabilität und Zuverlässigkeit. Damit stehe die Pflicht zur Kanzlei nicht im Widerspruch zur Berufsfreiheit, sondern solle die Funktionsfähigkeit der Rechtspflege sichern.

Wirtschaftliche oder praktische Erwägungen seien von untergeordneter Bedeutung.

Vor dem Hintergrund der Realität moderner Arbeitsformen ist dieses Urteil ein Schlag. Videokonferenzen, digitale Aktenführung und flexible Arbeitsplätze sind längst, und zu Recht, Bestandteil des Berufsalltags. Die Vorstellung, ständig verfügbare Kanzleiräume vorzuhalten, wirkt unter Effizienzgesichtspunkten anachronistisch. Offen bleibt, ob die RAKs künftig Mietverträge einsehen werden; legislative Anpassungen müssen hier unbedingt kommen.

Bis dahin sollte jede Rechtsanwältin und jeder Rechtsanwalt eine physische Kanzleiadresse mit real nutzbaren Räumen haben, um berufsrechtliche Beanstandungen zu vermeiden – ein Umstand, den man beim Schritt in die Selbstständigkeit beachten muss. Das Urteil zeigt, wie dringend das Berufsrecht eine Modernisierung braucht. Hier braucht es eine Definition, die digitale Strukturen anerkennt.

### Analoger Rechtsstaat

So digital die juristische Arbeit heute auch sein mag, der analoge Alltag bleibt bestehen, was bei der Entscheidung für die Selbstständigkeit berücksichtigt werden muss. Viele Bescheide, Behördenmitteilungen oder gerichtliche Schreiben kommen nach wie vor per Post. Damit entsteht die Frage, wie man den Übergang zwischen physischem und digitalem Dokumentenmanagement organisiert. Man kommt in die Verlegenheit, einige

Expert AI

# Ihre juristische Expertise. Neu definiert.

Expert AI ist die integrierte KI-Lösung von Wolters Kluwer, die Kanzleien dabei unterstützt, schneller, smarter und strategischer zu arbeiten. Nahtlos in die Kanzleimanagementsysteme AnNoText und Kleos integriert, kombiniert Expert AI juristische Präzision, intuitive Bedienung und strikten Datenschutz.

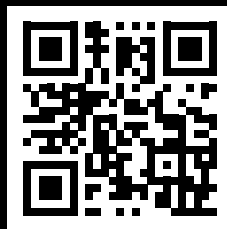
Erleben Sie Expert AI unverbindlich bei einem Working Lunch in einer Live-Demo.

Roadshow | 14 Termine | 8 Städte

Düsseldorf · Berlin · München · Hamburg · Hannover · Frankfurt · Stuttgart · Nürnberg

 Wolters Kluwer

Jetzt kostenfrei anmelden →



Dokumente analog aufzubewahren, um nicht Originale zu vernichten, auf die es im Zweifelsfall ankommen könnte.

Drucker, Scanner und Faxgeräte bzw. onlinebasierte Faxdienste sind auch nicht vollständig obsolet. Denn bei manchen Behörden ist die Faxübermittlung immer noch formwirksames Kommunikationsmittel – gerade, wenn beA einmal ausfällt oder gar ein beA-Verbot besteht, wie bei Finanzämtern. Das ist aber das komplett falsche Signal. Denn für Kanzleien kann sich dadurch eine hybride Infrastruktur lohnen, die zwar digital optimiert ist, aber eine analoge Rückversicherung für Sonderfälle bereithält. Dieser Umstand stellt jeder konsequenten Digitalisierung ein Bein, von der Effizienz ganz zu schweigen. Die junge Anwaltschaft darf sich hier zu recht benachteiligt fühlen.

### **Künstliche Intelligenz**

Die derzeit wohl spannendste Entwicklung betrifft den Einsatz künstlicher Intelligenz. KI-gestützte Tools können dabei Routineaufgaben übernehmen: Sie prüfen Verträge auf Formulierungsfehler, schlagen vergleichbare Urteile vor oder strukturieren Schriftsätze. Auch im Fristen- und Kostenmanagement lassen sich viele Prozesse teilautomatisieren.

Mandantenportale können integriert werden, in denen KI-basierte Systeme Standardanfragen vorsortieren, Verschlagwortungen vornehmen oder Vertragsdaten erfassen.

Doch so groß das Potenzial ist, so wichtig bleiben Kontrolle und Haftungsbewusstsein. Eine KI kann Vorschläge generieren, aber sie übernimmt keine anwaltliche Verantwortung. Das bleibt alleine uns vorbehalten. Nachwuchsjuristinnen und -juristen, die lernen, solche Systeme gezielt einzusetzen, verschaffen sich einen Wettbewerbsvorteil. Wer glaubt, dass es beim falschen Zitieren von Urteilen bleibt, verkennt die Entwicklungen im Bereich der KI. Juristische Qualitätssicherung muss aber immer gewährleistet sein.

In Bezug auf den Einsatz von KI befinden sich Berufsrecht und Rechtsprechung noch in den Kinderschuhen. Der Gesetzgeber ist gefordert, klare Rahmenbedingungen zu schaffen, die Innovation ermöglichen, ohne die Kernprinzipien anwaltlicher Unabhängigkeit zu gefährden.

Bis das geschehen ist, müssen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte beim Einsatz von KI aufmerksam bleiben.

### **Ausblick**

Junge Juristinnen und Juristen bewegen sich heute selbstverständlich in digitalen Arbeitsumgebungen. Sie nutzen Tools, die intuitiv funktionieren, Prozesse beschleunigen und Flexibilität ermöglichen. So kann man sich vor allem in der Startphase von Bürokräften unabhängig machen, die man wegen des Fachkräftemangels sowieso kaum findet bzw. mit hohen Kosten verbunden sind.

Die rechtlichen Grundlagen bleiben unverrückbar: Das Mandatsgeheimnis, die persönliche Verantwortung und die Wahrung der Unabhängigkeit sind auch in der Cloud zu schützen, darauf muss jeder Berufstragende achten. Der Anspruch auf vollständige Digitalisierung der anwaltlichen Arbeit muss aber bestehen bleiben.

Die Zukunft der Rechtsanwaltschaft liegt zu einem großen Teil im virtuellen Raum – daher verändert sich auch das klassische Büro. Bis das auch der Gesetzgeber erkannt hat, sind alle Berufstragenden (wohl) dazu aufgerufen, sich an die Kanzleipflicht zu halten.

Wer Hardware, Software und KI-Technologien mit Augenmaß auswählt und zugleich Datenschutz und Berufsrecht ernst nimmt, kann das digitale Zeitalter der Anwaltschaft aktiv mitgestalten. Es ist aber dringend erforderlich, dass der Gesetzgeber die Digitalisierung konsequent durchsetzt. Dafür muss er auch die Justiz und die Behörden verpflichten. Die Vorteile überwiegen den Nachteilen, dies gilt es zu begreifen. Die junge Anwaltschaft muss hier vorangehen, allen Widrigkeiten zum Trotz.



### **Über den Autor:**

*Allan Böhner ist Rechtsanwalt in Berlin-Charlottenburg und Regionalbeauftragter des FORUMs Junge Anwaltschaft Berlin. Mehr Info unter [www.boehner.legal](http://www.boehner.legal)*

//ACTAPORT

# KI allein wird keine Prozesse verbessern

Wir glauben: Kanzleisoftware  
schafft die Basis,  
die KI wirklich wirksam werden lässt.



© ChatGPT

# Wenn ein Vorfall hohe Wellen schlägt

Montagsmorgen. Am Wochenende ist es passiert. Ein juristischer "Störfall", der die Sprengkraft hat, das ganze Unternehmen durchzuschütteln. Die Uhr tickt also – lauter und lauter: Schon in wenigen Wochen werden zahlreiche neue Vorgänge den Posteingang dominieren – erfahrungsgemäß Hunderte, manchmal Tausende.

Sie ähneln einander. Und dennoch sind sie nahezu nie gleich. Alle erzählen irgendwie ihre eigene Geschichte. Und alle wollen fristgerecht behandelt werden. Fehler? Null Toleranz! Denn jeder Fehler potenziert sich und zahlt auf das große Ganze ein.

## Wenn aus Einzelfällen Serien werden

In vielen Rechtsabteilungen beginnt es genauso: Aus einem einzelnen Ereignis entsteht in kürzester Zeit eine Welle von Vorgängen – von einfachen Anfragen bis hin zu Klagen. Inhaltlich ähneln sich diese Fälle, folgen oft demselben Ablauf, unterscheiden sich jedoch in entscheidenden Details und müssen formal jeweils einzeln geführt werden.

Genau hier liegt das Problem: Die Strukturen sind nicht darauf ausgelegt, Serienfälle trotz inhaltlicher Abweichungen industriell zu bearbeiten. Aber genau das passiert vielfach auf der anderen Seite.

Ob Produkthaftungsfälle, Datenschutzanfragen oder gar -vorfälle, Widerspruch bei Preisanpassungen, Verspätungen in der Personenbeförderung oder bei Paketzustellungen. Ob nicht gezahlte Pflichtbeiträge oder Regresse von zu viel gezahl-

ten Versicherungsleistungen. Die Liste ist lang. Und wird mit jeder EU-Verbraucherinitiative potenziell länger. Auf Seiten der Verbraucher, Arbeitnehmer, Versicherungsnehmer, Bankkunden etc. haben sich vielfältige (Legal Tech) Geschäftsmodelle etabliert. Anspruchsschreiben werden automatisiert erstellt, schlimmstenfalls strategisch in Wellen gebündelt, um größtmögliche Schmerzen hervorzurufen.

Und auf Industrieseite? Hier bemühen sich Rechtsabteilungen, dem ungewohnten „Massen-Jura“ juristisch sauber zu begegnen. Heerscharen an Anwälten werden hinzugezogen. Zunächst ist es der Überblick, der verloren geht. Später sind es die Kosten, die davonrennen. Um nur zwei Phänomene zu nennen.

## Wenn aus Kunden Anspruchsteller werden.

Airlines haben nicht nur Kunden. Sie produzieren tagtäglich auch eines: Anspruchsteller im Sinne der EU261-Regulierung. Passagiere haben durch gezielte Kampagnen längst begriffen, dass Flugverspätungen und -ausfälle bares Geld bedeuten können. Kaum einer macht jedoch seine Ansprüche selbst geltend. Es ist die Stunde der Verbraucherplattformen, die

Ansprüche standardisieren und in Massen durchsetzen. Ein einzelner annullierter oder verspäteter Flug reicht aus, um hunderte Forderungen auszulösen. Auf Knopfdruck. In industrieller Serienproduktion.

Die Verbraucherplattformen haben es vergleichsweise leicht, den Stein ins Rollen zu bringen: Ticket, Flugnummer und frei zugängliche Datenbanken reichen aus, um in Sekundenschnelle über die Werthaltigkeit des Anspruchs zu entscheiden. Der Rest ist eher niederkomplex: mit einer guten technischen Infrastruktur sind die Ansprüche schnell geltend gemacht. Das Geschäftsmodell dürfte also gut plan- und finanzierbar sein – kurzum es skaliert, was Investoren sicher gerne hören.

Auf der anderen Seite? Kaum ein Fall gleicht dem anderen, auch wenn sich die potenziellen Anspruchsinhaber ein- und denselben Flug geteilt haben. Flugverkehr ist nicht nur in der Luft herausfordernd. Er ist es auch retrospektiv, weil jede Reise einen individuell anderen Verlauf nehmen kann. Um jeden Einzelfall bewerten zu können, gilt es, zahlreiche interne Daten- und Informationsquellen zu nutzen. Die Beantwortung von Passenger Claims erfordert daher echte juristische Kompe-

tenz und nicht nur die Schnellanalyse im Customer Support.

Ressourcen und Budgets sind jedoch knapp und Fehler werden kaum verziehen. Denn wer möchte im Rechtsstreit mit dem eigenen Kunden massenhaft Unzufriedenheit produzieren. Jura darf hier nicht „sportlich“ gesehen werden – der Kunde soll im Hauptgeschäft schließlich wiederkommen.

### **Dasselbe Muster in anderen Bereichen**

Dasselbe Muster findet sich auch in anderen Bereichen: Im Datenschutz etwa führen Sicherheitsvorfälle innerhalb kurzer Zeit zu einer Flut standardisierter Auskunftsanfragen oder Klagen – häufig verstärkt durch koordinierte Aktionen der darauf spezialisierten Verbraucherkanzleien und -verbände.

Die eine Seite produziert inhaltlich gleichlautende Salven – die andere muss jedem Anliegen individuell begegnen.

Wo man hinsieht: Rückrufaktionen in der Automobilindustrie, Konsumgüter, in der Lebensmittelbranche oder bei Medizinprodukten. Überall dasselbe Bild. Ein Fehler führt zu einer Vielzahl gleichartiger Ansprüche, deren Einzelheiten man bei der Abwehr im Blick haben muss. Die Themen sind unterschiedlich, das Muster wiederholt sich: Ein kleiner Stein bringt eine Lawine ins Rollen. Die eine Seite tritt sie los, die andere wehrt sie von unten ab.

### **Was früher funktioniert hat, wird heute zur Falle**

Einzelfälle in großer Zahl zu bearbeiten, wird schnell zur Herausforderung; Viele Organisationen versuchen, solchen Wellen mit vertrauten Mitteln zu begegnen – sie intensivieren die interne Abstimmung, schaffen zusätzliche personelle Ressourcen, bauen weitere Kontrollschritte ein, weiten die externe Unterstützung aus etc.

Erschwerend kommt hinzu, dass vielerorts noch mit Technologien gearbeitet wird, die für Einzelfälle gemacht sind – nicht für große Volumina. Das passt nicht mehr zusammen.

Die tägliche Arbeit besteht aus unzähligen Einzelschritten: Fristen und Termine werden in Systeme eingetragen, Infor-

mationen zum einzelnen Fall müssen mühsam aus verschiedenen Quellen zusammengesetzt werden. Textvorlagen werden dezentral auf einzelnen Arbeitsplätzen geführt. Selbst da, wo schon Technologie eingesetzt wird, fehlt es oft am Ineinandergreifen der Systeme und der zentralen Datenhaltung. Für Überblick und Kontrolle sorgen Excel und Outlook. Listen werden manuell gepflegt, Abstimmung erfolgt per E-Mail. Das Ergebnis: hoher Koordinationsaufwand bei zugleich begrenzter Effizienz und zumeist hohen Kosten.

### **Warum das nicht mehr aufgeht**

Lange geht es gut. Sich als Team durch Widrigkeiten zu kämpfen, schweißst zusammen. Doch mit steigender Fallzahl kippt die Stimmung; Fristen laufen parallel, Informationen kommen zu spät oder gehen verloren. Der Überblick schwindet, und selbst den Excel-Tabellen ist nicht mehr zu trauen. Die Kommunikation per E-Mail wird zum toxischen Dauerzustand.

Der juristische Aufwand verlagert sich zunehmend auf das Management der schier Masse. Oft wird das als übermäßige Komplexität beschrieben. Tatsächlich liegt die Überforderung jedoch meist nicht in der Sache selbst, sondern in der Anzahl der Verfahren.

### **Was sich konkret ändern muss**

Sobald Verfahren in größerem Volumen auftreten, braucht ihre Bearbeitung eine andere Grundlage. Wiederkehrendes muss strukturiert und konsistent ablaufen, Informationen jederzeit zentral verfügbar sein. Individuelle Besonderheiten bleiben wichtig – aber innerhalb klar definierter, verlässlicher Abläufe.

Aufgaben, Fristen und Zuständigkeiten sind dabei nicht mehr Ergebnis manueller Abstimmung, sondern Teil des Prozesses und jederzeit transparent. Alle Beteiligten arbeiten auf derselben Grundlage und greifen auf denselben aktuellen Stand zu. So entsteht ein System, das Verfahren nicht nur verwaltet, sondern aktiv steuert – und Masse beherrschbar macht, ohne den Blick für den Einzelfall zu verlieren.

### **Erfahrungen aus der Praxis**

Dort, wo Verfahren als zusammenhängender Prozess orchestriert werden und

durchgängige Workflow-Automatisierung sowie KI konsequent eingesetzt werden, verändert sich die Arbeit spürbar: Repetitive Abläufe laufen automatisiert ab, Sachverhalte werden erkannt und zügig bearbeitet. Jeder weiß, was zu tun ist.

### **Ausblick**

Brüssel wächst. Und nicht nur die Stadt. Auch die Zahl der Regularien. Und mit ihr die Gefahr, als Unternehmen in den juristischen Fokus zu geraten. Die Zahl der juristischen Auseinandersetzungen mit Massencharakter nimmt von Jahr zu Jahr zu.

Der Zugang zum Recht wird – und dies ist ausdrücklich zu begrüßen – einfacher, die Hürden für Verbraucher werden niedriger und Verbraucherplattformen und -kanzleien wachsen weiter. Unternehmen und Kanzleien müssen also nicht nur die allgemeine digitale Transformation bewältigen. Sie müssen sich von der Illusion verabschieden, dass sich neue Realitäten mit alten Arbeitsweisen beherrschen lassen. Wer weiterhin in Einzelfällen denkt, wird an der Masse scheitern.

Gefragt ist ein radikales Umdenken: Prozesse neu aufsetzen, statt sie nur zu digitalisieren. Standardisieren, wo es möglich ist. Automatisieren, wo es sinnvoll ist. Und Technologien so einsetzen, dass sie nicht nur unterstützen, sondern die Arbeit strukturiert führen.



### **Über den Autor:**

*Björn Frommer ist CEO bei JUNE und beschäftigt sich seit Jahren mit der Struktur und technologischen Steuerung juristischer Verfahren bei hohem Volumen.*

# Legal Design: Das Fundament für die Kanzlei der Zukunft

Der KI-Hype allein rettet keine Kanzlei. Bevor Technik zum Einsatz kommt und Organisationen sich intelligente Assistenzen zu Nutze machen, müssen die internen Strukturen klar aufgebaut, die relevanten Daten zum richtigen Zeitpunkt des Mandats definiert und zugänglich sein. Daran hat sich eigentlich seit der Begriffsprägung „Legal Tech“ vor etwa 10 Jahren nichts geändert.

Man könnte auch sagen: Kanzleien, die bis heute immer noch keine klaren Abläufe und Standards festgelegt haben, sind heute weiter denn je davon entfernt, sich im Wettbewerb mit technikaffinen Kanzleien zu behaupten. Denn die heutige Technik bietet schier unendliche Möglichkeiten, das Kerngeschäft von Kanzleien noch einmal grundlegend zu gestalten. Ideal darauf abgestimmte Kommunikationsmaßnahmen befriedigen die heutige Serviceerwartung und bieten die Chance, sich als go-to-Kanzlei zu etablieren.

Wenn Sie jetzt sagen: das haben wir alles nicht, die gute Nachricht vorneweg: es ist noch nicht zu spät, aber höchste Zeit! Erfahren Sie hier, warum Legal Design der entscheidende Hebel ist, um Nutzerzentrierung und Effizienz in den Kanzleialltag zu bringen und warum ein Tool niemals eine fehlende Strategie ersetzt.

## Der „Tool-First“-Fehler: Warum KI kein Pflaster für Chaos ist

In der aktuellen Legal Tech-Debatte do-

miniert ein gefährlicher Trugschluss: Viele Kanzleien glauben, dass der bloße Einkauf eines KI-Tools reicht, um strukturelle Defizite zu heilen. Doch eine KI auf einen unstrukturierten Prozess aufzusetzen, führt lediglich zu einem automatisierten, unstrukturierten Prozess.

Der häufigste Fehler in Kanzleien ist das Fehlen einer passenden Digitalisierungsstrategie. Digitalisierung bedeutet nicht, Papier durch PDFs zu ersetzen oder einen Chatbot auf die Website zu setzen. Es bedeutet, die Art und Weise, wie Recht geleistet wird, neu zu denken und auch, datenbasiert zu agieren. Wer sich zu schnell auf Softwarelösungen fixiert, übersieht, dass Software nur ein Werkzeug ist. Ohne standardisierte, verbindliche Abläufe, an die sich alle Beteiligten halten, bleibt jede Technologie eine teure Insellösung.

## Der Mensch im Mittelpunkt: Legal Design als Strategie

Hier setzt die Methode des Legal Design an. Legal Design ist weit mehr als „Do-

kumente hübsch machen“. Es ist vielmehr ein interdisziplinäres Toolkit, das dabei hilft, Rechtsdienstleistungen konsequent aus der Perspektive des Nutzers zu betrachten – egal ob dieser Nutzer der Mandant oder der angestellte Associate ist. Im KI-Zeitalter ermöglicht Legal Design einer Kanzlei, die richtigen Schwerpunkte zu setzen, indem es bei der Entwicklung des erhöhten Technikeinsatzes den handelnden Menschen in das Zentrum der Arbeitsabläufe rückt.

Anstatt Technik um der Technik willen einzuführen, fragt Legal Design: Was braucht der Mensch und die Organisation in dieser spezifischen Situation? Wie sieht der ideale Workflow aus, der Reibungsverluste minimiert? Welche Daten braucht wer und welches System an welcher Stelle des Mandats? Erst wenn diese Fragen beantwortet sind, kann über Technologie gesprochen werden. Eine moderne Kanzlei muss verstehen, dass ihre Mandats-Journey das Herzstück ihres Erfolgs ist. Damit ist der gesamte Ablauf eines Mandats von A-Z gemeint.

## Die Mandats-Journey: Prozesse und Schnittstellen sichtbar machen

Eine der erfolgversprechendsten Methoden beginnt mit der Analyse der Mandats-Journey und nennt sich „Journey Mapping“. Dabei wird der gesamte Weg eines Mandanten – vom Erstkontakt über die Fallbearbeitung bis zur Rechnungsstellung – in seine einzelnen Abschnitte detailliert und visualisiert. Die Erarbeitung dieser Journey ist oft eine Offenbarung für Kanzleien, da sie häufig schmerzhaft ist, aber ehrlich aufzeigt, in welchem Abschnitt Informationen verloren gehen, wo unnötige Schleifen gedreht werden und wo der Mandant (oder der Anwalt) frustriert ist.

Im Rahmen des Journey Mapping werden sodann die Chancen entlang des Prozesses identifiziert. Es geht darum, „Pain Points“ in „Gain Points“ zu verwandeln. Erst wenn die Kanzlei versteht, wie der Bedarf in jeder einzelnen Phase tatsächlich aussieht, können Maßnahmen etabliert werden, die den Workflow nachhaltig optimieren. Erst hier wird definiert, ob und welches digitale Instrument an welcher Stelle wirklich Sinn ergibt. Denn in der Regel gibt es viele Stellen in Mandats-Journeys, an denen Technik **nicht** das Entscheidende ist. Mindestens genauso wichtig wie die Entwicklung intelligenter Digitalisierungsstrategien ist es, sich über die menschlichen Expertisen und Besonderheiten im Klaren zu werden. Denn nur das optimale Zusammenspiel aus Technik und Mensch wird künftig über das Fortbestehen von Kanzleien, die den echten Bedarf der Klienten bedienen, entscheiden.

### Erst definieren, dann investieren

Der Ruf nach einem neuen Tool sollte also erst am Ende dieses Prozesses stehen. Erst wenn die Prozesse standardisiert und nutzerzentriert gestaltet sind, erfolgt die Auswahl der Technologie. Ein passgenaues Tool zu kaufen oder gar selbst zu designen, ist erst dann sinnvoll, wenn klar ist, welches Problem es lösen soll. Legal Design fungiert hier als Filter: Es verhindert Fehlinvestitionen in überflüssige Software und stellt sicher, dass die gewählten Lösungen nahtlos in den Arbeitsalltag integriert werden können.

Dabei spielt die Standardisierung eine Schlüsselrolle. Eine moderne Kanzlei

braucht Abläufe, die nicht von der Tagesform einzelner Partner abhängen, sondern die als „Betriebssystem“ der Kanzlei funktionieren. Legal Design hilft dabei, diese Standards so zu gestalten, dass sie nicht als Korsett, sondern als Erleichterung wahrgenommen werden.

### Kollaboration und die „One Voice“-Policy

Ein oft unterschätzter Nebeneffekt von Legal Design-Maßnahmen ist die dramatische Verbesserung der internen Kollaboration. Wenn Teams gemeinsam an Prozessen arbeiten und diese neu gestalten, entsteht ein neues Wir-Gefühl. Silos werden aufgebrochen, weil plötzlich jeder versteht, wie sein Beitrag zum Gesamterfolg des Mandats aussieht.

Gleichzeitig wird das Verständnis gefestigt, in Richtung der Mandanten mit einer Stimme zu sprechen. Eine konsistente, verständliche und nutzerfreundliche Kommunikation – sei es in Schriftsätzen, E-Mails oder Portalen – stärkt zudem die Marke der Kanzlei. Mandanten von heute erwarten keine unverständlichen Gutachten, sondern klare Handlungsempfehlungen und transparente Prozesse.

### Fazit: Effizienz durch Design

Die Digitalisierung bietet enorme Chancen für die Mandatsoptimierung, doch sie ist kein Selbstläufer. Der Einsatz von Legal Design ist weit mehr als ein Trend; es ist ein Prozessoptimierungsansatz, der einen echten Effizienzschub bewirkt und sich langfristig auszahlt.

Kanzleien, die Legal Design als Fundament ihrer Digitalisierungsstrategie nutzen, schaffen es, Technik sinnvoll einzusetzen, anstatt von ihr getrieben zu werden. Sie bauen Strukturen auf, die nicht nur für die KI, sondern vor allem für den Menschen funktionieren. Am Ende steht eine Kanzlei, die agiler, mandantenfreundlicher und profitabler arbeitet – weil sie verstanden hat, dass jede interne und externe Interaktion gestaltet werden kann, und damit sicher sein kann, den Mandantenbedarf optimal zu treffen.



### Über die Autorin:

Astrid Kohlmeier ist Gründerin von AK Legal Design, ausgebildete Rechtsanwältin und Designerin sowie international anerkannte Pionierin der LegalDesignMethode mit Sitz bei München. Sie berät Rechtsabteilungen, Kanzleien sowie Justiz- und Gesetzgebungsinstitutionen zu nutzerzentrierten, interaktiven Lösungen mit Schwerpunkt Innovation und digitale Transformation. Sie ist Mitglied und Dozentin der Executive Faculty des Bucerius Center, Mitbegründerin des Liquid Legal Institute e.V., leitet die „Studio“ Sektion des Legal Design Journal, ist internationale Keynote Speakerin und hat gerade den Praxis-Leitfaden „Das Legal Design Kit“ veröffentlicht.



**Tip:** Journey Mapping sowie 28 andere erfolgreiche Legal Design Techniken gibt es übrigens auch im neuen Buch der Autorin „Das Legal Design Kit“.

Erhältlich exklusiv auf:  
<https://legaldesign-institut.de>



© ChatGPT

# Von der Pyramide zur modifizierten Rechtsmarkt-Rakete

Wie sieht der (digitalisierte) Rechtsmarkt der Zukunft aus? Die neue Studie „Legal Market Economics“ des Bucerius Legal Innovation Hub liefert Antworten. Der Beitrag stellt die für die moderne Rechtsorganisationen wesentlichen Erkenntnisse vor.

Die 44-seitige Studie „Legal Market Economics“ analysiert mit einem Mixed-Methods-Ansatz die Leistungsfähigkeit des deutschen Rechtsmarkts. Für die Studie wurden unter anderem 610 Mitarbeitende aus Rechtsorganisationen (Kanzleien und Rechtsabteilungen) sowie Studierende befragt sowie Interviews mit HR-Verantwortlichen aus Rechtsorganisationen geführt.

## 1. Leistungsgap auf dem Rechtsmarkt

Mittels Legal Data Science weist die Studie nach, dass die Komplexität von Recht kontinuierlich zunimmt. So ist der Normumfang an deutschem Bundesrecht in den letzten zehn Jahren um mehr als 20% gestiegen. Gleichzeitig fehlt es an juristischem Nachwuchs: Das Funnel-Modell des juristischen Nachwuchses zeigt einen künftigen Rückgang von Nachwuchsjuristen. Gleichzeitig steht der Anwaltsmarkt

vor einer Ruhestandswelle: Rund 17,5 % der Rechtsanwält:innen werden bis 2029 das ruhestandsfähige Alter erreichen. Folge dessen ist ein Leistungsgap auf dem Rechtsmarkt.

Mögliche Auswege aus dem Leistungsgap liegen insbesondere in einer Erhöhung der Effizienz der juristischen Leistungserbringung durch Arbeitsteilung und Technologie. Das Leistungsgap trifft dabei vor allem die Breite der Gesellschaft – können große Rechtsorganisationen ihre Organisationsstrukturen umstellen und profitieren mittelständische Kanzleien von einem Zuwachs an hochwertigen Bewerbungen, gestaltet sich insbesondere die Besetzung wirtschaftlich weniger attraktiver oder ländlicher gelegener Positionen zunehmend schwieriger.

## 2. Künstliche Intelligenz als Differenzierungs-Booster auf dem Rechtsmarkt

Die Verfügbarkeit von KI-Anwendungen führt zu einem Differenzierungsbooster auf dem Rechtsmarkt. Wirtschaftskanzleien überdenken Geschäfts- und Pricingmodelle und passen in der Folge ihre Organisationsstruktur und Rollenprofile an. Die ursprünglich pyramidenartige Organisationsstruktur auf dem Rechtsmarkt hat sich zu einer – nunmehr KI-modifizierten – Rechtsmarkt-Rakete entwickelt.

Wirtschaftskanzleien werden dabei leaner und dynamischer. Die Basis ist eine prozessorientierte Business-Plattform und ein agiles Business Professional Team. Schmäler wird indes der Senioritätsstreckenkanal für klassische Berufsträger: Legal Connectors (interdisziplinäre Rollenprofile auf dem Rechtsmarkt, z.B. Legal Engineers oder Legal Innovation Manager) und Technologie sind die Booster und unterstützen Berufsträger bei der Leistungserbringung. Damit ändert

sich auch das juristische Hiring; Weg vom Gießkannenprinzip wird es spezifischer und erlaubt weniger Verluste auf dem Weg in die Partnerschaft. Bei „Qualität statt Quantität“ wird Personalbindung zunehmend bedeutender.

### 3. Wachsende Bedeutung von Legal Connectors

Legal Connectors stellen mit ihrem interdisziplinären Rollenzuschnitt und im Wege von Arbeitsteilung die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Rechtsorganisationen sicher. Die Studienergebnisse zeigen, dass insbesondere größere Rechtsorganisationen Legal Connectors beschäftigen – letztlich auch eine Finanzfrage. In großen Kanzleien sind insbesondere Legal Tech Specialists und Softwareentwickler:innen gefragt, wobei Legal Data Analysts und Legal Change Manager verstärkt in das Hiring-Radar geraten. Insbesondere Letztere zeigen eindrucksvoll, dass KI-Adaption nicht nur Tech-, sondern auch Organisations- und Kulturthema in Kanzleien ist. Wermutstropfen sind ein Stück weit die eigene Einbindung und Karriereperspektiven von Legal Connectors. Wenn Interviewergebnisse zeigen, dass Legal Connectors zwar häufig Träger des so wichtigen Schnittstellenwissens sind, sich auf dem Peak (!) ihrer Karriere aktuell allerdings auf einem Gehaltsniveau wie First Year Associates befinden, müssen sich Rechtsorganisationen die Frage stellen, welche Karrierepfade für Legal Connectors bestehen und wie eine langfristige Bindung an die eigene Rechtsorganisation erfolgen kann.

### 4. Vom Schutzschild zum Navigator – Rollen von Rechtsabteilungen ändern sich

Früher war die Rechtsabteilung anlassbezogener Schutzschild mit Jurist:innen als Engpass. Durch KI-automatisierte Routineprozesse im Hintergrund ändert sich die Rolle: Inhouse-Jurist:innen sind die Navigatoren in unsicheren Zeiten, die dank technischer Monitoring- und Risikosysteme frühzeitig strategisch eingreifen können. Für Kanzleien stellt sich damit verbunden die Frage, welche Tätigkeiten zukünftig zunehmend inhouse erledigt werden und welche Auswirkungen dies auf das eigene Geschäft hat.

### 5. Mindset- und Marktspezifika der Rechtsbranche als Adaption-Herausforderung

Nach den Studienergebnissen liegen die größten (inhaltlichen) Herausforderungen von Technologie im Rechtskontext in der Qualität von Tools, fehlender Technologiekompetenz sowie Compliance-Anforderungen.

Damit verbunden sind vier strukturelle Hürden des Rechtsmarkts bei der erfolgreichen KI-Adaption: nicht dürfen, nicht wissen, nicht müssen und nicht wollen. Hinsichtlich „Nicht dürfen“ ist der Rechtsbereich berufsrechtlich besonders sensibel und erschwert daher Trial-and-Error-Mechanismen. Regulatory Sandboxes könnten hier ein Instrument innovativer Regulierungsausgestaltung und regulatorischen Lernens sein. Der Bereich „Nicht wissen“ geht eng einher mit fehlender Technologiekompetenz – für 65 % der Mitarbeitenden in Kanzleien und Rechtsabteilungen stellt fehlende Technologiekompetenz eine zentrale Hürde dar. „Nicht müssen“ beschreibt ein Phänomen, dass kleine Einheiten noch keine unmittelbaren Effekte Künstlicher Intelligenz auf ihre Pricing-Strukturen sehen – die Frage ist nur: Wie lange bleibt dies noch so? „Nicht wollen“ ist indes ein Change-Management-Thema. Hier gilt es, Sorgen, Nöte und Ängste im Zusammenhang mit dem Thema KI und möglichen Verschiebungen der eigenen Rollenprofile zu adressieren, was Führungsaufgabe ist.

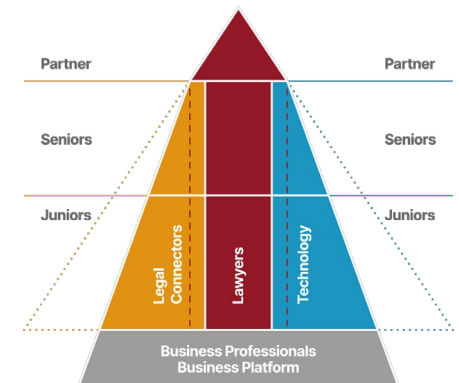
### 6. Verfestigung einer Zweiklassengesellschaft auf dem Rechtsmarkt

Schließlich zeigen die Studienergebnisse, dass KI im Rechtsbereich die Zweiklassengesellschaft auf dem Rechtsmarkt verfestigt. Große Kanzleien nutzen KI-Tools signifikant intensiver als kleinere. Ferner haben große Kanzleien zu einem signifikant höheren Anteil eine KI-Strategie für ihre Rechtsorganisation und nutzen – wenngleich ebenfalls noch auf einem geringen Niveau – KPIs zur Messung des KI-Einsatzes. Schließlich profitieren große Kanzleien durch Legal Connectors von interdisziplinären Teams und Inhouse-Lösungen, während kleinere Einheiten auf die Implementierung günstiger Off-the-Shelf Produkte angewiesen sind.



#### Über den Autor:

Dr. Florian Skupin, M.A. ist Executive Director Legal Technology an der Bucerius Law School, leitet den Bucerius Legal Innovation Hub und ist zugelassener Rechtsanwalt. Er verantwortet die Studie „Legal Market Economics“.



## Studien-Download

Die vollständige Studie „Legal Market Economics“ kann unter [buceri.us/legal-market-economics](https://buceri.us/legal-market-economics) kostenfrei heruntergeladen werden.



© ChatGPT

## SV Informatik spart mit digitalem Vertragsmanagement jährlich rund 2.500 Stunden

Wie das IT-Unternehmen der SV SparkassenVersicherung mit KI-gestützter Vertragsmanagement-Software seinen gesamten Contract Lifecycle digitalisiert und damit schnell auf neue regulatorische Anforderungen reagieren kann.

Die Anforderungen an das Vertragsmanagement steigen. Verträge müssen zum einen umfangreichen internen Richtlinien entsprechen, zum anderen nehmen regulatorische Vorgaben stetig zu – welche eine aktive und kontinuierliche Prüfung und Verwaltung der Verträge fordern. Effiziente Prozesse, etwa durch das Vermeiden von manuellen Tätigkeiten und Medienbrüchen, führen dabei zu einem spürbaren Gewinn von Transparenz, Geschwindigkeit und Sicherheit. SV Informatik, Tochter der SV SparkassenVersicherung und Anbieter spezialisierter IT-Lösungen für Versicherungsunternehmen, hat diesen Bedarf erkannt und ihre Vertragsprozesse digitalisiert – mit der Vertragsmanagement-Software „Fabasoft Contracts“.

„Wir hatten zwar verschiedene Tools im Einsatz, aber keine durchgängigen Pro-

zesse“, erinnert sich Stefan Kressig, Syndikusanwalt und Experte für IT-Recht bei der SV Informatik GmbH. „Dadurch kam es zu Redundanzen, einer höheren Fehleranfälligkeit und einem Mehraufwand für unsere Fachabteilungen.“ Gesucht wurde ein System, mit dem Mitarbeiter:innen effizienter arbeiten und gleichzeitig flexibel auf regulatorische Anforderungen reagieren können. Die Antwort: Die KI-gestützte Vertragsmanagement-Software Fabasoft Contracts. „Insgesamt erzielen wir damit eine jährliche Zeitersparnis von rund 2.500 Stunden über den gesamten Lebenszyklus der Verträge hinweg – von Erstellung bis Archivierung“, betont Kressig. „Das gibt uns mehr Raum für fachliche Aufgaben. Gleichzeitig können wir schnell auf neue regulatorische Anforderungen reagieren. Und: Wir entdecken laufend neue Möglichkeiten, um unsere Arbeitsabläufe noch weiter zu optimieren.“

### Schnell handlungsfähig bei neuen gesetzlichen Anforderungen

Unternehmen sehen sich schnell wachsenden und wechselnden Anforderungen aus der Regulatorik gegenüber. So ist auch die SV Informatik von vielen unterschiedlichen Vorgaben betroffen – u. a. im Bereich IT durch die EU-Verordnung über digitale Dienste (DSA) und die überarbeitete NIS-2-Richtlinie, oder im Nachhaltigkeitsbereich durch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Hinzu kommt spezifische Regulatorik für den Finanzsektor wie die EU-Richtlinie Solvency II und der Digital Operational Resilience Act (DORA).

In Bezug auf das Vertrags- und Vendormanagement gilt es beispielsweise Lieferanteninformationen einzuholen, Zertifikate und Nachweise revisionssicher zu

speichern sowie Verträge mit Lieferanten zu kontrollieren und gegebenenfalls anzupassen. „Mithilfe von Fabasoft können wir heute bereits ab Beginn einer potenziellen Vereinbarung alle Compliance-relevanten Inhalte berücksichtigen und regulatorische Vorgaben direkt in den Workflow integrieren“, so Kressig. „Wir vermeiden damit Mehraufwand im Nachhinein – und können jederzeit nachweisen, dass unsere Prozesse den aktuellen Anforderungen entsprechen.“ Dafür hat das IT-Unternehmen abteilungsübergreifende, digitale Workflows eingerichtet – u. a. für Due-Diligence-Verfahren, Risikobewertungen und Lieferantenprüfungen. Alle Bearbeitungsschritte sind über elektronische Workflow-Unterschriften und im integrierten Audit-Log – einer automatisierten Änderungsdokumentation – revisionsicher nachvollziehbar.

Zur Kontrolle, ob bestehende Verträge allen aktuellen gesetzlichen Vorgaben entsprechen, setzt die SV Informatik die KI-gestützte Vertragsanalyse von Fabasoft Contracts ein. Anhand von individuellen Checklisten prüft die KI die Vertragsinhalte automatisiert auf K.-o.-Kriterien oder bestimmte Klauseln und erkennt enthaltene Risiken. Das verschafft den Verantwortlichen einen schnellen Überblick, selbst bei umfangreichen Vertragsbeständen. Notwendige Ergänzungsvereinbarungen lassen sich einfach mittels Vorlagen und Klauselbibliothek erstellen, die Software startet daraufhin selbstständig die richtigen Freigabeprozesse. Die Zeichnung gelingt dank integrierter, rechtssicherer elektronischer Signatur schnell und ohne Medienbrüche. Das Ergebnis: kürzere Bearbeitungszeiten, schnellere Entscheidungen und weniger Fehler.

### **Mit do-it-yourself zur individuellen Vertragsmanagement-Software**

Die Grundeinstellungen und die Integration des Fabasoft-Systems in die bestehende IT-Infrastruktur erfolgten in wenigen Tagen. Im Anschluss nahm die SV Informatik weitere individuelle Anpassungen vor – etwa die Gestaltung der Benutzeroberfläche und das Erstellen eigener Vorlagen und Textbausteine. Dafür war für die SV Informatik die Low-Code-basierte Anpassbarkeit der Software besonders wichtig – also die Möglichkeit, Formulare und Prozesse auch ohne Programmierkenntnisse selbstständig zu generieren. Auf diese Weise können Fach-

abteilungen nun selbstständig digitale Vorlagen erstellen und anpassen; etwa für Verträge, Checklisten, Risikobewertungen oder Lieferantenfragebögen.

### **Fazit**

Die SV Informatik zeigt, wie es gelingt, mit den richtigen digitalen Prozessen nicht nur die Effizienz zu steigern, sondern auch regulatorische Anforderungen sicher abzubilden. Durch den gezielten Einsatz von KI, Low-Code-Technologie und automatisierten Workflows gewinnt das Unternehmen messbar an Tempo, Transparenz und Rechtssicherheit. Damit wird Vertragsmanagement vom zeitintensiven Verwaltungsthema zum wesentlichen Erfolgsfaktor.

**Sie möchten mehr über KI-gestützte Vertragsmanagement-Software erfahren? Jetzt QR-Code scannen und kostenloses Whitepaper herunterladen**



### **Über Fabasoft Contracts**

Die cloudbasierte Software ermöglicht das effiziente Erstellen, Digitalisieren, Signieren und Managen von Verträgen sowie Vertragspartnern über den gesamten Lebenszyklus. KI-gestützte Funktionen wie die KI-Vertragsprüfung automatisieren ressourcenintensive Tätigkeiten. Für eine ganzheitliche Digitalisierung von Geschäftsprozessen sorgen individualisierbare Workflows. Die Kombination beider Technologien schafft wertvolle Synergien für schnellere Vertragsprozesse, reduzierten Arbeitsaufwand und eine spürbare Risiko- bzw. Kostensenkung.

**Weitere Informationen unter [www.fabasoft.com/contracts](http://www.fabasoft.com/contracts)**



### **Über den Autor:**

*Robin Schmeisser, Geschäftsführer der Fabasoft Contracts GmbH, beschäftigt sich seit 2004 intensiv mit der Digitalisierung von Geschäftsanwendungen und -prozessen. Nach langjähriger Geschäftsführertätigkeit bei einem Softwarehersteller ist er seit Januar 2021 für die Fabasoft Contracts GmbH verantwortlich, einem der europaweit führenden Anbieter von Vertragsmanagement-Software.*



### **Zitatgeber:**

*Stefan Kressig, Syndikusanwalt (Rechtsanwalt), Experte IT-Recht der SV Informatik GmbH*



# Legal Tech im Wandel

Die KI-Ära hat begonnen. Entscheidend ist nicht, ob man sie nutzt – sondern wie.

Die Rechts- und Steuerbranche befindet sich mitten in einer grundlegenden Transformation. Digitalisierung, Automatisierung und Künstliche Intelligenz verändern nicht nur Prozesse, sondern auch Rollenbilder, Geschäftsmodelle und Erwartungen von der Mandantschaft. Wer heute in Kanzleien, Rechtsabteilungen oder im Legal-Tech-Umfeld Verantwortung trägt, steht vor der Frage: „Wie nutzen wir technologische Innovationen sinnvoll? Wie bleiben wir dabei rechtlich, wirtschaftlich und strategisch sicher und zukunftsfähig?“

Auf diese und weitere Fragen werden wir beim **8. Schweitzer Zukunftsforum am 16. und 17. Juni 2026** Antworten suchen. Im Schweitzer Zukunftsforum kommen an zwei Nachmittagen führende Legal-Tech- und KI-Expert:innen aus Rechtsberatung und Steuerberatung zusammen. Sie zeigen aus unterschiedlichen

Perspektiven, wo Legal Tech heute steht, welche Entwicklungen sich abzeichnen und wie Best Practices bereits erfolgreich umgesetzt wurden.

## Programm für den 16. Juni 2026

Den Auftakt übernimmt erneut **Patrick Prior (Legal Tech Verzeichnis)** mit einem fundierten Überblick zum aktuellen Stand. Als Legal Tech Kenner beleuchtet er in seiner Keynote, wie weit die Branche wirklich ist – jenseits von Buzzwords und Marketingversprechen. Welche Technologien sind bereits im Alltag angekommen? Wo liegen echte Effizienzgewinne? Welche Hürden bremsen Innovation noch aus?

Im Anschluss teilt **René Fergen (Jupus GmbH)** seine Perspektive aus der Praxis. Mit einem offenen Blick hinter die Kulissen spricht er über Learnings, Her-

ausforderungen und überraschende Erkenntnisse aus realen Legal-Tech- und Legal-KI-Projekten. Dabei wird deutlich: Innovation ist kein linearer Prozess – aber einer, der sich lohnt.

Besonders praxisnahe Best Practices zeigt **Roxana Sharifi (CMS)** anhand konkreter Beispiele, wie Legal Tech und KI erfolgreich implementiert werden können – in Kanzleien ebenso wie in Unternehmen. Ihre Einblicke liefern wertvolle Inspiration für alle, die Legal Tech und Legal-KI nicht nur diskutieren, sondern umsetzen wollen: Welche Faktoren entscheiden über Erfolg oder Misserfolg? Wie lassen sich Mitarbeitende mitnehmen, Prozesse nachhaltig verändern und der tatsächliche Mehrwert messbar machen?

**Dr. Ann-Cathrin Brock (Beck-Noxtua)** bietet einen spannenden Einblick in die

neue Rechts-KI und vom Verlag C.H.Beck und zeigt, wie Beck-Noxtua Anwaltskanzleien als Legal AI Workspace zukünftig unterstützen kann.

**Daniel Halft (AnwaltsCampus & KI LABOR RECHT)** wirft den Blick mit uns nach vorn und widmet sich der Zukunft der Rechtsberatung. Wie verändern sich die Bedürfnisse der Mandantschaft in einer zunehmend digitalen Welt? Welche Rolle spielen Automatisierung, datengetriebene Entscheidungen und KI-gestützte Tools in der Beratung von morgen? Daniel Halft zeigt auf, wie sich das Berufsbild von Jurist:innen weiterentwickelt – weg von der reinen Rechtsanwendung, hin zur strategischen Problemlösung, die Recht, Technologie und Business verbindet.

#### Programm für den 17. Juni 2026

Der zweite Tag des Schweizer Zukunftsforums richtet sich an steuerberatende Berufe. Künstliche Intelligenz ist längst mehr als ein Zukunftsthema. Sie verändert Geschäftsmodelle, Prozesse – auch und insbesondere in der Steuerberatung. Doch während Algorithmen schneller werden, bleibt eines konstant: die Bedeutung von fachlichem Urteilsvermögen, Erfahrung und Vertrauen.

Für **Durica Radenovic (ETL HERATAX)** steht fest: KI automatisiert Routinetätigkeiten und steigert Effizienz – aber sie ersetzt nicht die beratende Kompetenz. Datenanalysen, Mustererkennung und Prozessbeschleunigung sind wertvolle Werkzeuge. Doch erst Steuerberater:innen ordnen Ergebnisse rechtlich ein, bewerten Risiken und entwickeln individuelle Lösungen. Gerade in einer Zeit zunehmender Komplexität werden sie zu strategischen Sparringspartnern. KI liefert Informationen – die Verantwortung bleibt beim Menschen.

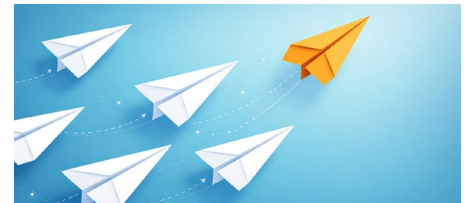
Wie KI praxisnah in Kanzleien eingesetzt werden kann, zeigt **Martha Kiehl (YourAi-Trainer)**. Ihr Fokus liegt auf realistischen Use-Cases für den Kanzleialltag. Dabei geht es um konkrete Anwendungen mit ChatGPT: die richtige Modellauswahl je nach Anwendungsfall, optimale Einstellungen, strukturierter Projektaufbau und sichere Integration in bestehende Workflows. Ziel ist es, Unsicherheiten abzubauen und das Tool produktiv nutzbar zu machen – nachvollziehbar und effizient.

Richtig eingesetzt wird KI so zur digitalen Assistentin.

Noch einen Schritt weiter denkt **Christina Jagenburg (Deloitte GmbH)**. Sie beleuchtet das Potenzial sogenannter autonomer KI-Agenten. Diese „Agentic AI“ geht über klassische Automatisierung hinaus: Systeme können steuerliche Prozesse eigenständig über mehrere Schritte hinweg bearbeiten. Doch was technisch möglich ist, muss auch kontrollierbar bleiben. Die klare Abgrenzung zwischen Automatisierung, klassischer KI und agentischen Systemen ist entscheidend. Entlang definierter Prozessphasen lässt sich prüfen, wo der Einsatz sinnvoll ist – und wo nicht. Chancen, Risiken und Auswahlkriterien für geeignete Use-Cases werden praxisnah erläutert, etwa am Beispiel eines KI-gestützten Quellensteuerprozesses.

Bleibt die Frage: Ist KI nur ein Hype – oder längst Realität? **Dr. Damian Klimke (Taxy.io GmbH)** zieht Bilanz. Sein Fazit: KI wird erwachsen. Die anfängliche Euphorie weicht einer professionellen, strukturierten Implementierung. Im beruflichen, wie im privaten Umfeld wird der Umgang mit KI zur Normalität. Anwendungen wie Otto Schmidt Answers zeigen exemplarisch, wie spezialisierte Lösungen den Arbeitsalltag nachhaltig verändern können.

Das **8. Schweizer Zukunftsforum 2026** richtet sich an Jurist:innen, Legal Operation Manager:innen, Inhouse Counsel, Kanzleientscheider:innen, Steuerberater:innen und alle, die die Zukunft der Rechts- und Steuerberatung aktiv mitgestalten wollen. Wer verstehen möchte, wie Legal Tech heute funktioniert und morgen wirkt, sollte diese Gelegenheit nicht verpassen.



## 8. Schweizer Zukunftsforum Legal Tech

**Dienstag, 16. Juni 2026**

14.00 - 17.00 Uhr

Juristische Praxis

**Mittwoch, 17. Juni 2026**

14.00 - 17.00 Uhr

Steuerrechtliche Praxis



© ChatGPT

# Legal Tech in der juristischen Ausbildung: Wo steht der Nachwuchs?

Kanzleien investieren zunehmend in digitale Arbeitsprozesse, KI-gestützte Recherche und automatisierte Dokumentenerstellung. Gleichzeitig zeigt sich in der Praxis ein wiederkehrendes Problem: Der juristische Nachwuchs bringt zwar Motivation und Interesse mit, häufig jedoch keine formale Ausbildung im Umgang mit Legal-Tech-Tools. Die Frage, woher Legal-Tech-affine Juristen kommen sollen, stellt sich daher für viele Kanzleien zunehmend dringlicher.

## Der Status quo der juristischen Ausbildung

Die juristische Ausbildung in Deutschland folgt nach wie vor einem stark traditionellen Modell. Das Studium der Rechtswissenschaft ist im Kern auf das Staatsexamen ausgerichtet. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf den klassischen Rechtsgebieten – Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht – sowie deren methodischer Anwendung. Digitale Kompetenzen oder technologische Grundlagen sind hingegen kein verpflichtender Bestandteil des Curriculums.

Gleichwohl ist Bewegung erkennbar. Einzelne Universitäten haben begonnen, Digitalisierungsthemen in ihre Studienangebote zu integrieren. So existieren beispielsweise Schwerpunktbereiche oder Zertifikatsprogramme zu „Recht der Digitalisierung“ oder „Informationsrecht & Legal Tech“. Darüber hinaus entstehen vereinzelt interdisziplinäre Studiengänge an der Schnittstelle von Recht und Technologie. Ein Beispiel ist der Bachelorstu-

diengang „Legal Tech“ an der Universität Passau, der juristische Inhalte mit Wirtschaftsinformatik und digitalen Kompetenzen verbindet. Auch weitere Hochschulen – etwa in Berlin, Regensburg oder Wismar – bieten mittlerweile Studienprogramme mit explizitem Legal-Tech-Bezug an.

Dennoch bleibt diese Entwicklung bislang eine Ergänzung zum klassischen Studium und nicht dessen Kern.

## Das Henne-Ei-Problem des Legal-Tech-Nachwuchses

In der Praxis entsteht daraus ein strukturelles Spannungsverhältnis. Viele Studierende interessieren sich für Legal Tech und beschäftigen sich außerstudentisch mit entsprechenden Themen. Gleichzeitig fehlt ihnen häufig die Möglichkeit, diese Kenntnisse im Rahmen des Studiums systematisch zu erwerben oder nachzuweisen.

Ein zentrales Hindernis besteht darin,

dass Universitäten in der Regel keinen Zugang zu professionellen Tools bieten. Lizenzkosten, technische Infrastruktur und organisatorische Fragen erschweren eine Integration solcher Systeme in die Lehre. Die Folge ist ein paradoxes Ergebnis: Studierende verfügen über Interesse und Motivation, können ihre Kompetenzen jedoch kaum praktisch entwickeln.

Auf Seiten der Kanzleien zeigt sich gleichzeitig ein steigender Bedarf an genau diesen Fähigkeiten. Dokumentenautomatisierung, Legal-Operations-Prozesse oder KI-gestützte Recherche gehören zunehmend zum Arbeitsalltag moderner Kanzleien. Bewerber mit entsprechender Erfahrung sind daher gefragt, aber selten.

Ein weiteres Phänomen verschärft diese Situation. Viele junge Juristen gelten zwar als „Digital Natives“, sind jedoch nicht automatisch technikaffin im beruflichen Sinne. Der alltägliche Umgang mit intuitiven Apps ersetzt nicht die Fähigkeit, komplexe Fachsoftware systematisch zu erlernen und produktiv einzusetzen. Ohne

entsprechende Schulung besteht daher die Gefahr, dass vorhandene Tools ungenutzt bleiben oder falsch eingesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund gilt Praxiserfahrung derzeit als die eigentliche „Währung“ im Legal-Tech-Umfeld. Studierende, die an Hackathons teilnehmen, in Legal-Tech-Vereinen mitarbeiten oder im Rahmen eines Praktikums mit entsprechenden Tools arbeiten konnten, heben sich deutlich von anderen Bewerbenden ab. Solche Erfahrungen entstehen jedoch meist außerhalb des regulären Studiums.

### **Welche Herausforderungen sich daraus für Kanzleien ergeben**

Für Kanzleien bedeutet diese Situation vor allem eines: Sie können sich nicht darauf verlassen, dass der Arbeitsmarkt fertige Legal-Tech-Experten hervorbringt.

Stattdessen treffen sie häufig auf hochqualifizierte Juristen, deren Ausbildung stark dogmatisch geprägt ist, während praktische Technologiekompetenz erst im Berufsalltag entwickelt werden muss. Gleichzeitig wächst der wirtschaftliche Druck, digitale Prozesse effizient zu nutzen und technologische Innovationen in die eigene Arbeitsorganisation zu integrieren.

Die zentrale Herausforderung besteht daher darin, juristische Fachkompetenz mit technologischem Verständnis zu verbinden. Diese Kombination entsteht derzeit selten automatisch durch die Ausbildung.

### **Was Kanzleien konkret tun können**

Ein erster Ansatz besteht darin, Legal-Tech-Schulungen bereits in das Onboarding neuer Mitarbeitender zu integrieren. Seminare zu eingesetzten Tools, KI-gestützter Recherche oder Dokumentenautomatisierung können dazu beitragen, technologische Kompetenzen frühzeitig aufzubauen. Besonders effektiv sind dabei praxisorientierte Formate, in denen neue Mitarbeitende mit realistischen Testfällen oder in sogenannten Sandbox-Umgebungen arbeiten können.

Darüber hinaus spielt die Zusammenarbeit zwischen juristischen und technischen Teams eine zentrale Rolle. Während IT-Spezialisten technische Zusammenhänge erklären, bringen Juristen

das fachliche Verständnis der rechtlichen Prozesse ein. Diese Zusammenarbeit ermöglicht nicht nur eine effizientere Nutzung der vorhandenen Tools, sondern fördert auch ein grundlegendes Verständnis für technologische Arbeitsweisen.

Ein weiterer wichtiger Faktor liegt im Recruiting. Stellenausschreibungen sind für viele junge Juristen ein erstes Signal dafür, wie innovationsorientiert eine Kanzlei arbeitet. Die explizite Erwähnung von Legal Tech, digitalen Arbeitsprozessen oder internen Weiterbildungsprogrammen kann daher ein entscheidender Attraktivitätsfaktor sein. Entscheidend ist dabei jedoch die Glaubwürdigkeit: Versprochene Technologien und Trainingsprogramme müssen auch tatsächlich Teil des Arbeitsalltags sein.

Schließlich können Kanzleien gezielt Veranstaltungen und Programme entwickeln, um frühzeitig Kontakt zu technikaffinem Nachwuchs aufzubauen. Hackathons, Workshops oder Praktikumsprogramme mit praktischem Tool-Zugang ermöglichen Studierenden erste Erfahrungen, die sie im Studium häufig nicht erwerben können. Solche Formate schließen die Lücke zwischen akademischer Ausbildung und beruflicher Praxis.

### **Fazit**

Die juristische Ausbildung in Deutschland befindet sich im Wandel, bleibt jedoch in ihrem Kern weiterhin stark traditionell geprägt. Legal Tech ist an einigen Hochschulen sichtbar geworden, spielt im regulären Jurastudium bislang jedoch nur eine begrenzte Rolle. Für Kanzleien bedeutet dies, dass sie die Ausbildung von Legal-Tech-Kompetenzen zunehmend selbst übernehmen müssen. Wer juristischen Nachwuchs langfristig gewinnen und entwickeln möchte, sollte technologische Weiterbildung, praktische Lernformate und transparente Innovationskultur aktiv fördern.

Die gute Nachricht ist dabei: Das Interesse auf Seiten des Nachwuchses ist vorhanden. Es fehlt weniger an Motivation als an Strukturen, die dieses Potenzial systematisch fördern. Genau hier liegt die Chance für Kanzleien, sich als moderne und zukunftsorientierte Arbeitgeber zu positionieren.



### **Über die Autorin:**

*Larissa Schmitz studiert Rechtswissenschaften mit dem Schwerpunkt Steuer- und Bilanzrecht an der Universität zu Köln und arbeitet als Werkstudentin in einer Steuerkanzlei. Neben dem Studium verbindet sie ihr Interesse auch mit Legal Tech. Deshalb engagiert sie sich ehrenamtlich für das LTLC und CTRL Magazin und teilt ihr Fachwissen regelmäßig durch Beiträge.*

## AI COMPLIANCE

- 1 Red-Flag-Liste
- 2 Logging-Minimum
- 3 Prompt-Standards

© ChatGPT

# Claude Legal Plugin: AI Act Pflichten und Quick-Win-Checkliste zur AI-Compliance

Das Claude-Legal-Plugin verspricht juristische Arbeit wesentlich zu beschleunigen. Dieser Beitrag zeigt, welche AI Act Pflichten zählen und was Sie umsetzen sollten, wenn Sie das Plugin einsetzen möchten.

### Was ist das Claude-Legal-Plugin - und welche KI-Compliance-Relevanz hat es?

Kurz gesagt: Das Claude-Legal-Plugin ist eine strukturierte „Arbeitsanweisung“ (Workflow) speziell für juristische Aufgaben. Beispielsweise für Vertrags-Triage und Zusammenfassungen. Es erhöht die Konsistenz der Ergebnisse (Outputs), weil es das große Sprachmodell Claude in definierte Schritte, Rollen und Ausgabeformate zwingt. Wichtig: Dadurch entsteht kein neues KI-System, sondern eine kontrollierte Nutzungsweise des bestehenden Modells.

Das Plugin ist also eher eine Produktivitäts- und Standardisierungsschicht als eine „eigene juristische KI“. Für KI-Compliance ist die entscheidende Frage: Wie wird dieser Workflow so eingesetzt, dass Daten, Verantwortung und Nachweisführung stimmen - auch wenn später geprüft wird?

Das Plugin kann Qualität und Nachvollziehbarkeit verbessern - aber nur, wenn Sie den Einsatz wie einen regulierten Prozess behandeln. Typische Stolpersteine sind nicht die KI an sich, sondern

1. Daten
2. Verantwortlichkeiten
3. fehlende Kontrollen

Dabei gibt es drei typische Risikofelder:

#### 1. Vertraulichkeit und Mandatsgeheimnis:

Sobald Originalverträge, Schriftsätze oder Mandantenkommunikation eingegeben werden, entsteht ein reales Risiko.

**2. Fehlerhafte Outputs:** Auch mit sauberem Workflow bleibt das Modell fehlbar; der Unterschied ist nur, wie gut Sie Fehler verhindern.

**3. Fehlende Nachweise:** Im Zweifel entscheidet der Nachweis, dass klare Regeln bestehen, KI-Kompetenz vorhanden ist und der Einsatz kontrolliert und dokumentiert erfolgt.

Worauf es bei der Rollen-Einordnung ankommt:

Wenn Sie das Plugin unternehmensintern nutzen, gelten Sie unter dem AI Act typischerweise als Betreiber (Deployer). Wichtig: Sollten Sie daraus ein Angebot für Mandanten, Tochterunternehmen oder Dritte machen (z. B. White-Label)

oder den Workflow so erweitern, dass er autonom in Systeme eingreift, rücken Anbieter-ähnliche Pflichten näher.

### In welche Risikokategorie fällt das Legal-Plugin?

Bei typischer Nutzung - Zusammenfassungen, Klausel-Vorschläge und Triage als Vorarbeit mit menschlicher Überwachung - ist das Plugin meist im Minimal- bis Limited-Risk-Bereich einzuordnen. Der Grund: Ein reiner Zusammenfassungs-Workflow trifft keine autonomen Entscheidungen und betrifft keine natürliche Person unmittelbar. Er liefert Vorarbeit, die ein Mensch bewertet und verantwortet.

Sobald ein Output ohne substantielle menschliche Prüfung in eine behördliche oder gerichtliche Entscheidung einfließt - oder der Workflow faktisch zum Entscheidungstreiber wird -, rückt eine Einordnung in den High-Risk-Bereich näher. Dann gelten deutlich strengere Anforderungen.

Daher gilt: Analysieren Sie zuerst Ihren speziellen Use-Case und gleichen Sie ihn mit Annex III des AI Acts ab.

Zusätzlich relevant sind Transparenzpflichten. Sobald KI-Outputs nach außen genutzt werden (z. B. veröffentlichte Inhalte) oder Personen mit einem KI-System interagieren, sollten Sie kenntlich machen, dass KI eingesetzt wurde.

### Welche Fristen gibt es?

Der AI Act ist stufenweise anwendbar. Drei Meilensteine sind besonders relevant:

Seit 2. Februar 2025 gelten u. a. die Nachweispflicht für KI-Kompetenz gemäß Artikel 4 des AI Acts: Alle Betreiber, die KI im Unternehmen einsetzen, müssen ein ausreichendes Kompetenzniveau der Nutzer mit KI-Systemen durch Schulung und Dokumentation nachweisen.

Ab 2. August 2026 ist der AI Act „weitgehend voll anwendbar“. Spätestens dann sollten Governance, Regeln, KI-Inventar, Freigaben und Kontrollen im Tagesbetrieb funktionieren.

Bis 2. August 2027 gibt es eine verlängerte Übergangsfrist für High-Risk-Regeln bei KI, die in bestimmte regulierte Produkte eingebettet ist. Das wird relevant, wenn Sie selbst KI-Funktionen „bereitstellen“ oder tief in eigene Produkte integrieren.

**Wichtig:** Der Digital-Omnibus on AI von der Europäischen Kommission, der als Gesetzgebungsvorschlag (COM(2025)0836) am 19. November 2025 vorgestellt wurde, kann zukünftige Pflichten des AI Acts verschieben. Ein konkreter Abstimmungstermin ist derzeit aber nicht festgelegt. Im Europäischen Parlament ist das Dossier aktuell in der Ausschussphase.

### Was heißt das praktisch für Claude-Workflows in 2026?

Sie sollten 2026 so aufgestellt sein, dass Sie jederzeit zeigen können:

1. Wofür das Legal-Plugin genutzt wird (Use-Cases)
2. Welche Daten hineindürfen
3. Wer es nutzt
4. Welche Kontrollen gelten
5. Wie Sie Fehler dokumentieren und behandeln

Das ist keine Bürokratie um der Bürokratie willen, sondern schützt Ihr Unternehmen vor typischen Risiken: Reputationsschä-

den, Haftung, unklarer Verantwortlichkeit und fehlerhafter Anwendung.

### Praxis-Fahrplan zur KI-Compliance:

Die folgenden Maßnahmen lassen sich in zwei Kategorien einteilen: „Quick Wins“, die sich kurzfristig umsetzen lassen, und mittelfristige Maßnahmen, die mehr Aufwand und Abstimmung erfordern.

#### Direkt umsetzbar

- 1. Red-Flag-Liste:** Legen Sie fest, wo KI nie eingesetzt werden darf.
- 2. Menschliche Überwachung festlegen:** Outputs sind Vorarbeit – finale Verantwortung bleibt immer beim Nutzer.
- 3. Logging-Minimum:** Datum, Use-Case, verantwortliche Person, Ergebnisart; relevante Outputs in ein Audit-Archiv / Zur Akte.
- 4. Prompt-Standards:** Ziel, Quellenbasis, Annahmen, Grenzen, gewünschte Ausgabeform – als Template für alle Nutzer.
- 5. Anbieter-Check im Kurzformat:** Datenverarbeitung, Training / Opt-out, Löschung, Sub-Prozessoren, Incident-Kontakt, SLA.
- 6. Schulungen für Anwender durchführen:** Seit dem 02.02.2025 verpflichtend für jeden, der KI im Unternehmen nutzt. Dokumentieren Sie Teilnahme und Inhalte.

#### Mittelfristig

- 1. KI-Inventar erstellen:** KI-Systeme/Modelle, Zweck, Nutzergruppe, Datenkategorien, Schnittstellen, Owner.
- 2. KI-Richtlinie erstellen:** Um jedem im Unternehmen klar zu kommunizieren: Was darf rein? Was ist tabu? Wann ist zwingend eine Überprüfung nötig?
- 3. Datenklassifizierung:** Mandatsgeheimnisse / hochvertraulich nur unter klarer Freigabe-Logik und passenden Einstellungen.
- 4. Minimierung:** Nur die Informationen eingeben, die für die Aufgabe nötig sind; am besten keine personenbezogenen Daten.

**5. Eskalationsweg:** Wer wird informiert, wenn ein falscher Output „in der Welt“ landet oder vertrauliche Daten doch einmal betroffen sind?

**6. Versionsdisziplin:** Wenn Sie Prompts / Workflows ändern, dokumentieren Sie kurz „was / warum“ und testen Sie 2-3 Referenzfälle.

#### Fazit

Der AI Act verlangt nicht, dass Sie KI-Systeme nur unter strengsten Voraussetzungen einsetzen, sondern dass Sie KI kontrolliert betreiben und kompetent nutzen. Wer 2026 Dokumentation, Eingaberegeln, menschliche Überwachung und KI-Kompetenz sauber etabliert, wird 2027 nicht überrascht, sondern kann auf den Erfolgen mit KI aufbauen und hat weniger Arbeit, neue KI-Systeme sicher zu implementieren. KI-Compliance muss kein Großprojekt sein, wenn der Grundstein für einen erfolgreichen Einsatz früh gelegt wird.



#### Über den Autor:

Patrick Wenzek ist Gründer von Regulint. Regulint bietet praxisnahe Schulungen und Zertifikate zum Nachweis der KI-Kompetenz und zum Aufbau der AI-Governance-Struktur in Ihrem Unternehmen. Von Unsicherheit zu Souveränität in 60 Minuten.



© Wegweiser Media & Conferences GmbH / Simone M. Neumann

# Deutschlands Justiz im digitalen Wandel: Der Digital Justice Summit 2026

Der Digital Justice Summit bringt führende Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Justiz, Wissenschaft und Wirtschaft zusammen, um die Zukunft der digitalen Rechtslandschaft zu diskutieren. Der Artikel beleuchtet zentrale Themen des Summits 2026 – von Justizcloud und Künstlicher Intelligenz bis zur Modernisierung von Verfahren – und gibt einen Überblick über den Kongress, den Digital Justice Award sowie aktuelle Erkenntnisse aus dem Digital Justice Monitor.

Wie kann die Justiz im digitalen Zeitalter leistungsfähig, effizient und bürgernah bleiben? Diese Frage steht im Mittelpunkt des 5. Digital Justice Summit. Am 23. und 24. November 2026 treffen sich im Humboldt Carré in Berlin erneut Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Justiz, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft, um über die Zukunft der digitalen Rechtspflege zu diskutieren und konkrete Lösungen voranzubringen.

## Treffpunkt für die digitale Transformation der Justiz

Der Digital Justice Summit der Wegweiser Media & Conferences GmbH hat sich in den vergangenen Jahren zu einer zentralen Plattform für den Austausch über die Modernisierung der Justiz in Deutschland

entwickelt. Beim fünften Summit kommen rund 300 Expertinnen und Experten zusammen, um über zentrale Herausforderungen und Reformen zu sprechen, von der Digitalisierung der Gerichte und deren Verfahren bis zum Einsatz neuer Technologien.

Die Veranstaltung bringt Entscheidungstragende aus allen Ebenen zusammen: Vertreterinnen und Vertreter aus Gerichten und Staatsanwaltschaften, aus Ministerien, Parlamenten und Verwaltungen ebenso wie Fachleute aus Wissenschaft, Verbänden und der Digitalwirtschaft. Ziel ist es, den Dialog zwischen Praxis, Politik und Technologieanbietern zu stärken und gemeinsam konkrete Lösungen für eine moderne Justiz zu entwickeln.

## Die wichtigsten Themen für 2026

In diesem Jahr steht vor allem die Umsetzung digitalpolitischer Vorhaben im Fokus. Der Koalitionsvertrag sowie europäische Regulierungsvorhaben – etwa rund um den Einsatz von Künstlicher Intelligenz – setzen neue Rahmenbedingungen für die Digitalisierung der Justiz.

Zu den zentralen Themen des Summits zählen unter anderem:

- der Aufbau einer bundeseinheitlichen Justizcloud
- die Entwicklung interoperabler IT-Infrastrukturen
- der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Justizverfahren

- digitale Fachverfahren und automatisierte Prozesse
- Videoverhandlungen und vollständig digitale Gerichtsverfahren

### Innovation sichtbar machen: der Digital Justice Award

Ein Höhepunkt des Summits ist erneut die Verleihung des Digital Justice Award. Mit der Auszeichnung werden Projekte gewürdigt, die die Digitalisierung der Justiz konkret voranbringen.

Der Award richtet sich an Initiativen aus Gerichten, Staatsanwaltschaften, Verwaltung, Wissenschaft und Legal-Tech-Szene. Gesucht werden innovative Lösungen, die Arbeitsprozesse vereinfachen, Verfahren beschleunigen oder den Zugang zum Recht verbessern.

### Daten zur Digitalisierung: der Digital Justice Monitor

Eine wichtige Grundlage für die Diskussionen auf dem Summit liefert auch der Digital Justice Monitor. Die Studie von Wegweiser analysiert regelmäßig den Stand der Digitalisierung der Justiz in Deutschland.

Sie untersucht unter anderem:

- den Einsatz digitaler Verfahren in Gerichten
- den Fortschritt bei der Einführung elektronischer Akten
- die Nutzung von Videoverhandlungen
- den Einsatz datenbasierter Technologien

Die Ergebnisse liefern wichtige Erkenntnisse darüber, wo Deutschland bei der Modernisierung der Justiz steht und welche Schritte notwendig sind, um die Digitalisierung weiter voranzutreiben.

### Rückblick: Impulse vom Digital Justice Summit 2025

Bereits der 4. Digital Justice Summit im November 2025 zeigte, wie groß der Reformdruck in der Justiz inzwischen ist. Zu den Referierenden zählten unter anderem Staatsminister Georg Eisenreich, Ministerin Prof. Kerstin von der Decken, Minister Dr. Benjamin Grimm sowie die Harvard-Professorin Michele DeStefano. Einer der Höhepunkte war zudem der Auftritt von Justizministerin Dr. Stefanie Hubig.

Inhaltlich standen Themen wie die bundeseinheitliche Justizcloud, Künstliche Intelligenz, der Pakt für den Rechtsstaat sowie neue Ansätze wie Rulemapping im Mittelpunkt. Ein zentrales Learning der Veranstaltung: Die größte Gefahr für den Rechtsstaat ist nicht technologische Entwicklung, sondern Ineffizienz in Verfahren und Strukturen. Digitalisierung wurde daher nicht nur als IT-Projekt verstanden, sondern als grundlegende Modernisierung von Arbeitsprozessen, Infrastruktur und Organisationskultur in der Justiz. Der Summit machte deutlich: Eine moderne digitale Infrastruktur ist entscheidend, damit Gerichte schneller, zugänglicher und zukunftsfähig arbeiten können.

### Gemeinsam die Justiz von morgen gestalten

Der Digital Justice Summit versteht sich nicht nur als Konferenz, sondern als Plattform für konkrete Veränderungen. Politik, Justiz und Technologieanbieter kommen hier zusammen, um gemeinsam an Lösungen für eine moderne, leistungsfähige und bürgernahe Justiz zu arbeiten.

Wenn sich am **23. und 24. November 2026** im **Humboldt Carré** erneut Expertinnen und Experten aus ganz Deutschland treffen, steht daher vor allem eine Frage im Mittelpunkt: Wie kann der Rechtsstaat im digitalen Zeitalter stark und handlungsfähig bleiben?

Der **Digital Justice Summit** will darauf Antworten geben – und Impulse für die Justiz der Zukunft setzen.



#### Über die Autorin:

*Anna-Janina Stähr ist Redakteurin bei dem Online-Fachportal Verwaltung der Zukunft (VdZ.org) der Wegweiser Media & Conferences GmbH. Fokus des Portals sind die Digitalisierung und Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, mit Schwerpunkten wie der Beschaffung, der Justiz und dem Einsatz von KI.*



© Wegweiser Media & Conferences GmbH / Simone M. Neumann



© karn684 / Bigstock

Dokumentenautomation & Workflow Software	S. 45
Dokumentenanalyse & eDiscovery.....	S. 45
Law Practice & Contract Management.....	S. 46
Rechtsabteilung & Compliance Software.....	S. 47
Spezielle Legal Tech Anbieter.....	S. 49

Weitere Anbieter finden Sie online unter [www.Legal-Tech-Verzeichnis.de](http://www.Legal-Tech-Verzeichnis.de)

## JUNE

### JUNE GmbH

JUNE ist eine Plattform zur Steuerung juristischer Prozesse bei hohem Fallaufkommen. Sie kommt zum Einsatz, wenn plötzlich viele Verfahren parallel entstehen, etwa bei Verbraucherklagen, Datenschutzanfragen oder Produkthaftungsfällen. JUNE strukturiert den Eingang, verarbeitet große Dokumentenmengen und führt Fälle vom Intake bis zum Abschluss. Teams und Kanzleien arbeiten in einem System zusammen. KI unterstützt bei Klassifizierung, Priorisierung und Erstellung. So bleiben Fristen, Status und Ergebnisse jederzeit im Blick.

Mehr Informationen unter [www.june.tech](http://www.june.tech)

Werbung

## BEAMON AI

### BRYTER GmbH

BEAMON AI von BRYTER bringt künstliche Intelligenz in die Praxis: Fassen Sie komplexe Dokumente wie Klagen oder Akten in Sekunden zusammen, übersetzen und vergleichen Sie Texte mühelos und bearbeiten Sie Schriftsätze direkt im Microsoft Word Add-In. Prüfen Sie auch große Dokumenten-Mengen per Mausklick und recherchieren Sie in über 80 Datenquellen, u. a. im Otto Schmidt Fachverlag. Vom Deutschen Anwaltverein (DAV) e.V. empfohlen, bietet BEAMON eine leistungsstarke und sichere Lösung für die digitale Rechtsarbeit in Kanzlei und Rechtsabteilung.

Mehr Informationen unter <https://beamon.ai>

Werbung

## Juristische Textanalyse von Datev

### DATEV eG

Die Juristische Textanalyse ist Ihr effizientes Werkzeug, das für Sie Schriftstücke analysiert, strukturiert und gliedert - für einen schnelleren Überblick und für effizientere Arbeitsprozesse. Zu analysierende Dokumente übernehmen Sie direkt aus den Akten von DATEV Anwalt classic. Analysierte Dokumente speichern Sie als Kopie in die Akte zurück. Diese lassen sich auch mit gängiger PDF-Software bearbeiten. Überzeugen Sie sich von den Vorteilen von Juristischer Textanalyse für Ihre Kanzlei. Das geht am besten in einem persönlichen Gespräch mit einem Live-Blick ins Programm. Termine können vereinbart werden unter 0800/3283863.

Mehr Informationen unter [www.datev.de/textanalyse/](http://www.datev.de/textanalyse/)

Werbung

## Actaport

### dokSAFE GmbH

Actaport unterstützt Anwaltskanzleien dabei, den gesamten Kanzleialltag medienbruchfrei und digital zu gestalten. Die 100% cloudbasierte Lösung befreit von IT-Hürden und ermöglicht ein flexibles, ortsunabhängiges Arbeiten. Dabei zeichnet sich Actaport durch seine intuitive Handhabbarkeit und die hohe Individualisierbarkeit aus, um sich den spezifischen Bedürfnissen jeder Kanzlei anzupassen. Die offene API ermöglicht zudem die nahtlose Anbindung weiterer Legal Tech Tools und Software, wodurch Arbeitsabläufe optimiert und die Effizienz gesteigert werden. Die Datensicherung erfolgt ausschließlich in Deutschland.

Mehr Informationen unter [www.actaport.de](http://www.actaport.de)

Werbung

## Advoware

### stp.one

Advoware ist die leistungsstarke, stabile und praxisnahe Kanzleisoftware für kleine und mittlere Kanzleien sowie Notariate. Ob lokal oder in der Cloud – Advoware passt sich flexibel Ihrem Arbeitsalltag an und schafft Freiräume für das, was wirklich zählt: Ihre Mandanten.

Mit einem Funktionsumfang, der seinesgleichen sucht, bleibt Advoware dabei einfach und selbsterklärend in der Bedienung. Direkt integrierte KI-Agenten machen künstliche Intelligenz zu einem festen Bestandteil Ihres Arbeitsalltags – sicher, DSGVO-konform, sofort einsatzbereit und kinderleicht zu bedienen, ganz ohne Tool-Hopping oder Extra-Schulung.

Mehr Informationen unter [www.stp.one/de/produkte/advoware](http://www.stp.one/de/produkte/advoware)

Werbung

## AnNoText

### Wolters Kluwer

Die KI-gestützte All-in-One-Kanzleisoftware AnNoText unterstützt Kanzleien und Anwaltsnotariate bei der erfolgreichen Digitalisierung und Automatisierung – für mehr Zeit und Fokus auf wertschöpfende Aufgaben. Innovative Technologien wie Expert AI für umfangreiche Akten, digitale Kommunikation via beA und Mandantenportal sowie Client Onboarding samt GwG-Check steigern die Effizienz. Ein integriertes DMS, Dokumentenautomatisierung oder Wissensmanagement optimieren die anwaltliche Arbeit, während Zeiterfassung, Controlling und Schnittstellen neue Potenziale für Ihre Kanzleientwicklung eröffnen. AnNoText ist hochgradig individualisierbar.

Mehr Informationen unter [annotext.de](http://annotext.de)

Werbung

# Kleos

## Wolters Kluwer

Kleos ist eine cloudbasierte Kanzleisoftware, die auf Einfachheit, Sicherheit und Mobilität ausgelegt ist. Sie richtet sich an Anwält:innen, die digital und flexibel arbeiten möchten, ohne sich um IT kümmern zu müssen. Kleos bildet das Mandat vollständig ab – inklusive Dokumentenmanagement, RVG- und Zeiterfassung, FIBU sowie beA-Postfach. Das integrierte Mandantenportal „Kleos Connect“ ermöglicht einen sicheren Datenaustausch. Per App ist Kleos auch mit dem Handy nutzbar. Kanzleidaten werden ISO-zertifiziert auf sicheren Servern in Deutschland gespeichert. Kleos wird kontinuierlich weiterentwickelt und integriert mit Kleos Expert AI Generative KI nahtlos und sicher in den juristischen Arbeitsalltag.

Mehr Informationen unter [kleos.wolterskluwer.de](https://kleos.wolterskluwer.de)

Werbung

# Beck-Noxtua

## Beck-Noxtua. Der Legal AI-Workspace.

BeckNoxtua ist die neue intelligente Arbeitsumgebung für juristisch tätige Professionals. Der Legal AI Workspace wurde speziell für den deutschen Rechtsraum entwickelt und kombiniert qualitätsgeprüfte Inhalte von beckonline mit dem eigens für juristische Aufgaben trainierten BeckNoxtua KISystem. Dadurch ermöglicht BeckNoxtua eine sichere, effiziente und nachvollziehbare Bearbeitung juristischer Aufgaben. Als einziger Legal AI Workspace erfüllt er DSGVO, §43a und §43e BRAO sowie §203 StGB und verfügt über ISO/IEC 27018, BSI C5 und ISO/IEC 42001. BeckNoxtua ist souverän gehostet auf europäischer Infrastruktur und wahrt höchste Vertraulichkeit.

Mehr Informationen unter <https://www.beck-noxtua.de>

Werbung

ANZEIGE

## WENN FALLZAHLEN STEIGEN, ENTSCHEIDET KONTROLLE



JUNE ist die End-to-End-Plattform für Verfahren mit hoher Fallzahl: Sie steuert Fälle über ihren gesamten Lebenszyklus – über Teams, Kanzleien und bestehende Systeme hinweg.

JUNE schafft Kontrolle - auch bei maximalem Volumen.

LEGAL AT SCALE  
[www.june.tech](http://www.june.tech)



# JUNE

## JUNE GmbH

JUNE ist eine Plattform zur Steuerung juristischer Prozesse bei hohem Fallaufkommen. Sie kommt zum Einsatz, wenn plötzlich viele Verfahren parallel entstehen, etwa bei Verbraucherklagen, Datenschutzanfragen oder Produkthaftungsfällen. JUNE strukturiert den Eingang, verarbeitet große Dokumentenmengen und führt Fälle vom Intake bis zum Abschluss. Teams und Kanzleien arbeiten in einem System zusammen. KI unterstützt bei Klassifizierung, Priorisierung und Erstellung. So bleiben Fristen, Status und Ergebnisse jederzeit im Blick.

Mehr Informationen unter [www.june.tech](http://www.june.tech)

Werbung

# Knowliah

## stp.one

Knowliah ist die zentrale und cloudbasierte Legal Tech Lösung für moderne Rechtsabteilungen. Sie bündelt alle juristischen Prozesse an einem Ort – von der Verwaltung von Verträgen, Rechtsangelegenheiten, Forderungen, Gesellschaftsdaten, Rechtsstreitigkeiten und Compliance-Risiken bis hin zur intelligenten Suche nach Dokumenten und E-Mails. So verwandeln Sie kritische Daten in fundierte Entscheidungen und behalten jederzeit den Überblick – effizient, strukturiert und mit minimalem Aufwand für Ihr Legal-Team. Dabei setzen wir konsequent auf Künstliche Intelligenz, damit Ihre Rechtsabteilung mit weniger Aufwand mehr erreicht. Knowliah arbeitet direkt mit Legal Twin® Contract Insights zusammen, sodass alle Vertragsprüfungen einfach, schnell und zuverlässig erledigt werden – ganz ohne Aufwand.

Mehr Informationen unter [www.stp.one/de/produkte/knowliah](http://www.stp.one/de/produkte/knowliah)

Werbung

# Legisway

## Wolters Kluwer

Ganz gleich ob Vertrags-, Verfahrens- oder Beteiligungsmanagement, die All-in-One Software Legisway unterstützt Sie bei allen Aufgaben der Rechtsabteilung. Im Gegensatz zu Einzellösungen, die nur für einen bestimmten Aufgabenbereich konzipiert sind, kann Legisway auch jederzeit an Ihre Bedürfnisse angepasst werden. Verbessern Sie die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit z. B. mit Self-Service Funktionen für Routineaufgaben wie NDAs oder einem übersichtlichen Ticketsystem. Automatisieren und optimieren Sie Aufgaben wie die Vertragsprüfung mit Künstlicher Intelligenz (KI) und minimieren Sie dank sofort verfügbarer und verwertbarer Informationen Risiken effektiv und proaktiv.

Mehr Informationen unter [www.legisway.de](http://www.legisway.de)

Werbung

## Digitales Diktat und Spracherkennung

### Wolters Kluwer

Wolters Kluwer Digitales Diktat und Spracherkennung ist eine hochpräzise, KI-gestützte juristische Spracherkennung und Diktiersoftware. Es macht die Arbeit leichter und Tippen weitestgehend überflüssig. Diktieren Sie Schriftsätze, Gutachten, Mandantenbriefe oder E-Mails jederzeit digital – egal ob im Büro oder von unterwegs via App. Diese Lösung kennt den genauen Unterschied zwischen Formatierungsbefehlen und Text und liefert Ihnen die korrekte Formatierung von allen bekannten juristischen Quellenangaben out-of-the-box. So sparen Sie Zeit und erhöhen Ihre Produktivität.

Mehr Informationen unter <https://www.wolterskluwer.com/de-de/solutions/legal-software/spracherkennung>

Werbung

## TriNotar

### Wolters Kluwer

Die Notariatssoftware TriNotar bietet Ihnen als innovative Softwarelösung alle Werkzeuge für ein erfolgreiches Notariatsmanagement. TriNotar unterstützt Sie bei allen wichtigen Prozessen in Ihrem Notariat, sodass Sie die dadurch gewonnene Zeit nutzen können, um sich noch mehr auf die individuelle Beratung Ihrer Mandanten zu fokussieren. Führen Sie ein vollständig digitalisiertes Notariat mit der elektronischen Nebenakte und vielen hocheffizienten Features: Dokumentenmanagement mit Versionsverwaltung, Workflowunterstützung, Wissensmanagement, Onlineformulare, Compliance-Tool, Expert AI, Handelsregisterimport und vielem mehr.

Mehr Informationen unter [trinotar.de](http://trinotar.de)

Werbung

Di. 16. und Mi. 17. Juni 2026, je 14:00 – 17:00 Uhr

## 8. Schweitzer Zukunftsforum Legal Tech

KI in der Rechts- und Steuerberatung –  
Innovationen, Chancen und Best Practices

**Spannende Vorträge von 10 hochkarätigen Referierenden – unter anderem:**

Patrick Prior (Legal Tech Verzeichnis)

René Fergen (JUPUS GmbH)

Roxana Sharifi (CMS LEGAL)

Dr. Ann-Cathrin Brock (Beck Noxtua)

Dr. Daniel Halft (AnwaltsCampus)

**Jetzt anmelden!**

[www.schweitzer-online.de  
/go/Zukunftsforum](http://www.schweitzer-online.de/go/Zukunftsforum)



Infos + Anmeldung

# Legal Tech Start-Up stellt sich vor



Interview mit Lars Moll, CEO von NENNA.AI

## Seit wann gibt es NENNA.AI und wie kam es zur Idee?

NENNA.AI wurde Ende 2023 gegründet. Die Idee entstand als die Nutzung von KI-Modellen in Unternehmen Realität wurde. Die Herausforderung dabei: die unkontrollierte KI-Schattennutzung. Während Unternehmen Milliarden in IT-Sicherheit investieren, entstehen dadurch oft ungewollte Sicherheitslücken und Haftungsrisiken. Laut aktuellen Studien berichten mehr als 50% der Unternehmen in Deutschland von unbefugter Nutzung generativer KI durch Mitarbeitende. Das ist fahrlässig gegenüber Kunden, Mitarbeitenden und Mandanten: Sensible Daten fließen unkontrolliert in externe Modelle ab. Im Zweifel kann jemand mitlesen, bei offenen Modellen im Browser werden die Daten zum Training der Modelle genutzt. Mit unserer AI Privacy Plattform ermöglichen wir Innovation bei gleichzeitigem Datenschutz.



## Wer ist die Zielgruppe von NENNA.AI?

Unsere Zielgruppe sind Unternehmen im DACH-Raum, die KI produktiv nutzen wollen, ohne Daten und Compliance zu gefährden. Wir haben Kunden aus den Bereichen Legal, Steuern, Industrie, Verlage und Finanzen. Von Mittelständlern bis zu Konzernen. Besonders interessant für regulierte Branchen: Unsere Infrastruktur erfüllt höchste Sicherheitsstandards und ist BRAO-konform, also auch für Anwaltskanzleien und Beratungen geeignet.

## Was genau bietet NENNA.AI?

NENNA ist eine AI Privacy Plattform und eine der sicherste KI-Plattformen in Europa. Wir bieten drei zentrale Produkte, die über klassische DSGVO-konforme Serverstruktur hinausgehen, sondern sensible Daten schützen, bevor sie in KI-Modelle gelangen.

**NENNA Chat:** Eine eigene KI-Oberfläche mit integriertem Datenschutz, dem Maskieren von sensiblen Datenpunkten wie Namen von Personen oder Firmen, Bankverbindungen, Adressen und Telefonnummern. Teams nutzen führende Modelle von OpenAI bis Anthropic, erstellen Wissensvorlagen und datensichere Use Cases.

**NENNA Watch:** Kontrollierte KI-Nutzung im Browser. Mitarbeitende können über 300 externe KI-Tools datensicher nutzen, während Prompts und Dokumente automatisch anonymisiert werden. KI-Schattennutzung wird so kontrollierbar.

**NENNA Shield:** Unsere Privacy-API für eigene KI-Prozesse und Agentic AI. Damit werden bestehende Software und KI Use Cases geschützt. NENNA läuft auf deutscher Infrastruktur, DSGVO-konform und mit höchsten Sicherheitszertifizierungen. Flexibilität ist Kern unserer Lösung: keine Abhängigkeit von einzelnen Anbietern, volle Datenhoheit, im Zweifel auch ohne internationale Hyperscaler nutzbar.





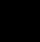


# Vorsprung durch KI. Entwickelt für die Rechts- abteilung.



Mehr erfahren

Profitieren Sie von KI, die auf die Anforderungen von Rechtsabteilungen zugeschnitten ist – basierend auf jahrzehntelanger Erfahrung im Rechtsmarkt. Automatisieren Sie Routineaufgaben und steigern Sie Ihre Produktivität für eine bessere Entscheidung.

-  Beschleunigen Sie die Vertragsprüfung.
-  Beantworten Sie Vertragsfragen in Sekunden.
-  Analysieren Sie bis zu 10.000 Verträge zugleich.
-  Machen Sie komplexe juristische Inhalte verständlich.
-  Und vertrauen Sie dabei auf kompromisslose Sicherheit und Präzision.



**Legisway**

# KI für Ihre Anwaltskanzlei



## Melden Sie sich jetzt zu den KI-Veranstaltungen an!

Präsenzveranstaltungen im Cube Berlin  
Washingtonplatz 3, 10557 Berlin:  
06.05.2026 16:30 - 17:30 Uhr  
27.05.2026 11:00 - 12:00 Uhr

Online-Veranstaltungen:  
13.05.2026 13:00 - 14:00 Uhr  
17.06.2026 13:00 - 14:00 Uhr



Anmeldung und weitere Termine:  
[ra-micro.de/ki-veranstaltungen](https://ra-micro.de/ki-veranstaltungen)  
Infoline: 030 435 98 801

**RA-MICRO**